Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
14.02.2020

TAGESORDNUNG (Stand 23.01.2020)

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 14.02.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

- Entwurf -

Öffentliche Sitzung

1.	**Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof**	Bericht 3. BM/072/2020
2.	**Sport im Ganztag, hier:Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2019**	Bericht 3. BM/078/2020
3.	**SCHLAU - Übergangsmanagement: Ergebnisse Schuljahr 2018/2019**	Bericht 3. BM/075/2020
4.	**Schulfrühstück an Nürnberger Schulen, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 06.11.2018**	Bericht 3. BM/074/2020
5.	**Schulpsychologische Arbeit am IPSN - Verstetigung der Arbeitsfelder**	Beschluss 3. BM/076/2020
6.	**Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe NEST - Verstetigung der Arbeit**	Beschluss 3. BM/077/2020

7.	**Baumpflege auf Schulgrundstücken, hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25. 11. 2019**	Bericht 3. BM/079/2020
8.	**Islamischer Religionsunterricht, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2019, Wiedereínführung des alevitischen Religionsunterrichts, hier: Antrag: Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2019**	Bericht 3. BM/080/2020
9.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2019, öffentlicher Teil**	

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 14.02.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof**	Bericht 3. BM/072/2020
2.	**Sport im Ganztag, hier:Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2019**	Bericht 3. BM/078/2020
3.	**SCHLAU - Übergangsmanagement: Ergebnisse Schuljahr 2018/2019**	Bericht 3. BM/075/2020
4.	**Schulfrühstück an Nürnberger Schulen, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 06.11.2018**	Bericht 3. BM/074/2020
5.	**Schulpsychologische Arbeit am IPSN - Verstetigung der Arbeitsfelder**	Beschluss 3. BM/076/2020
6.	**Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe NEST - Verstetigung der Arbeit**	Beschluss 3. BM/077/2020
7.	**Baumpflege auf Schulgrundstücken, hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25. 11. 2019**	Bericht 3. BM/079/2020

8. **Islamischer Religionsunterricht, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2019, Wiedereínführung des alevitischen Religionsunterrichts, hier: Antrag: Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2019**

Bericht
3. BM/080/2020

9. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2019, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
3. BM/072/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung
Anlage 1_Bestand
Anlage 2
Anlage 3 Bäume Cafe
Anlage 4 Pflastersteine
Anlage 5 Skizze Forum
Anlage 6 Sportanlage
Anlage 7 Flächen Parken usw
Anlage 8 Griechische Buchstaben
Anlage 9 Bodenplatten

Bericht:

Aufgrund des schlechten Zustands ist eine Sanierung und Neuordnung der Flächen der Schulsportanlage und des Pausenhofs des Melanchthon-Gymnasiums nötig. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielseitiges Sportangebot an der Schule zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität für Pausen, Unterricht im Freien und Nachmittagsbetreuung zu verbessern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.700.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	25.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Sachverhaltsdarstellung

Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof.

Im Rahmen der Sanierung der vorhandenen Schulsportanlage und des Pausenhofs des Melanchthon-Gymnasiums (Bilder siehe Anlage 1) an der Sulzbacher Straße 32 wird der gesamte Außenbereich neugestaltet. Geplant ist, die vorhandenen Sportanlagen inklusive der Asphalt- und Pflasterflächen abzuräumen und die gesamte Fläche unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedarfe der Nutzer neu zu ordnen. Neben Sportflächen und dem Pausenhofbereich müssen auch Flächen für PKW-Stellplätze und für die Feuerwehr nachgewiesen werden. Der Schulhof wird zukünftig optisch und räumlich in zwei Bereiche gegliedert sein:

1. Grüner Bereich (Siehe Anlage 2)
Auf Wunsch der Schule bleibt das Straßenbahn Café im nördlichen Bereich des Pausenhofs als Rückzugsort für Schülerinnen und Schüler bestehen und wird flächenmäßig erweitert. Durch die Pflanzung einer mehrstämmigen Zierkirsche soll dieser aufgewertet und im Sommer beschattet werden, kleinere Gehölze werden gerodet (siehe Anlage 3). Als Oberflächenbelag wird - ebenso wie im angrenzenden Forum - Großpflaster mit grünen Fugen verlegt (siehe Anlage 4).
Angrenzend an den Bereich des Straßenbahn Cafés entsteht das Melanchthon-Forum als Aufenthaltsbereich für Pausen und Freistunden, jedoch auch als Unterrichts- und Lernort im Freien. Das Forum wird zur Beschattung mit zehn Schnurbäumen bepflanzt und bietet auf großzügigen Sitzelementen aus Beton ca. 65 Sitzplätze (Siehe Anlage 5).
Das dritte Element im grünen Bereich, direkt südlich an das Forum angrenzend, bilden folgende schulische Sportflächen, deren Abmessungen wegen teilweiser Normabweichungen im Vorfeld mit der Schule abgestimmt wurden (siehe Anlage 6):

- 1 x Spielfeld für Kleinfeldfußball / Kleinfeldhandball 20 x 36m
- 1 x Spielfeld für Basketball 14 x 24 m
- 1 x Spielfeld für Volleyball 9 x 18 m
- 1 x Weitsprung, Anlauf ca. 24m
- 2 x 50 m-Laufbahn

Die beiden Bäume, die sich heute im Bereich des Sportfelds 2 befinden, werden verpflanzt bzw. gefällt und durch zwei Neupflanzungen (Zürgelbäume) ersetzt. Die ausgewählten Bäume sind geeignet für extreme, innerstädtische Klimabedingungen. Als räumliche Trennung zwischen dem grünen Bereich und den Verkehrsflächen dienen Sitzelemente aus Beton für Zuschauer. Die Grünfläche zwischen der Mauer, die an das Grundstück des BRK grenzt, und den Sport- und Aufenthaltsflächen wird erweitert und mit Sträuchern, Stauden und Gräsern bepflanzt. Der Schulgarten wird in die Grünfläche integriert. Insgesamt wird der Außenbereich der Schule als pädagogischer Ort in den Schulalltag einbezogen. So wird auch hier bei der Gestaltung des Pausenhofs und der Schulsportanlage als Bewegungs-, Spiel- und Erholungsfläche, die die Rhythmisierung des Unterrichts unterstützt, Wert daraufgelegt, offene und grüne Lernräume zu gestalten und diese in Form des Schulgartens, des Straßenbahn Cafés und des Forums optimal nutzbar zu machen.

Der Betrieb der Außenanlage als Jugendspieleinrichtung wurde unter Lärmschutzaspekten positiv geprüft und wird gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Öffnungszeiten – unter Berücksichtigung der Belange der direkten Anwohner - möglich sein:

01.04. bis 31.10. 08.00 bis 21.00 Uhr
01.11. bis 31.03. 08.00 bis 18.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen geschlossen

2. Grauer Bereich

Optisch und räumlich vom grünen Bereich getrennt schließt im Westen entlang der Gebäudefassaden der graue Bereich mit Asphalt an, auf dem Raum für Erschließung, Parken und Feuerwehrflächen bereitgestellt wird. Im Zuge der Neuordnung konnten 20 Stellplätze beibehalten werden, die sich jedoch nun ausschließlich im westlichen und südlichen Bereich des Hofes befinden (siehe Anlage 7).

Der Schulgemeinschaft wurde im Vorfeld die Möglichkeit eröffnet, sich durch Ideen/Elemente, die die Identifikation mit der Schule, ihrem Namensgeber, ihrer Geschichte oder Ausbildungsrichtung unterstützen, in die Planungen einzubringen. Im Asphalt des grauen Bereichs finden sich neben einem Punkteraster Buchstaben des griechischen Alphabets, die auf die humanistische Ausrichtung des Melanchthon-Gymnasiums hinweisen (siehe Anlage 8). Die im Rahmen des P-Seminars Geographie von den Schülern erarbeiteten Textvorschläge zur Abbildung der Schulgeschichte werden als lasergravierte Stahlplatten in den Pausenhof integriert (siehe Anlage 9).

Im Folgenden eine Gesamtübersicht, wie sich die Flächenarten durch die Sanierung verändern.

Belagsart	Bestand	Planung (Stand Entwurf)
Asphaltfläche	3.900 m²	1.780 m²
Pflasterfläche	200 m²	700 m²
Sportfläche	300 m²	1.770 m²
Grünfläche	300 m²	450 m²

Die Pflasterflächen und Sportflächen werden versickerungsfähig ausgeführt.

Anlage 1





Anlage 1





Anlage 1



Baumbestandskartierung

Proj.-Nr. 18-28 **Projekt:** Melanchthon Gymnasium Nbg, Erfassung Baumbestand **A&O**

Erfasst von/bis: 30.08.18 Bäume vor Ort in Augenschein genommen/ Funk, Adler & Olesch

Plangrundlagen: 2018-02-22 MG Baumstandorte.pdf + 2018-03-16 MG Baumliste zum Aufmaß.xls (inkl. Höhe/ Stammd./ Krone, jeweils Bauherr)
2018-03-16 MG Aufmaß.dwg (Bauherr)

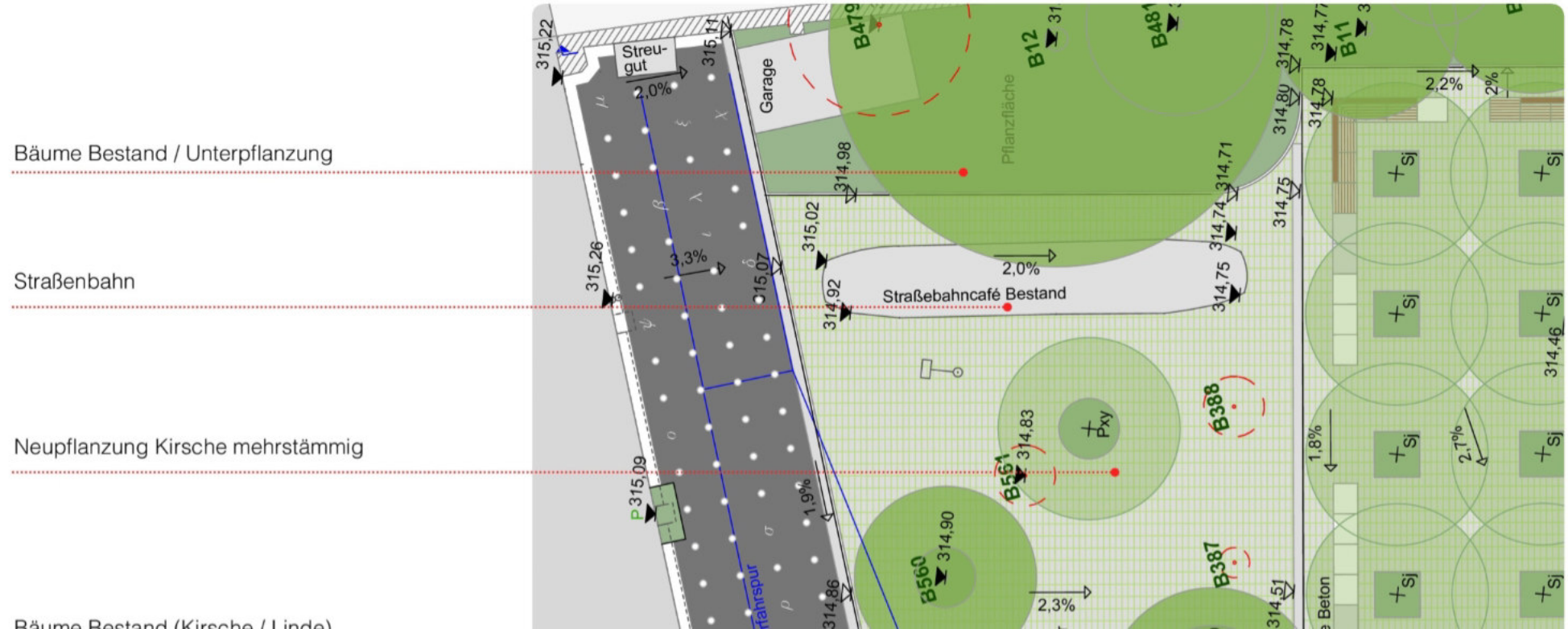
Baum Nr.	Baumart Gattung/ Art/ Sorte botanisch	deutsch	BaumSch VO	Stammfuß (m ü. NN)	Höhe (m)	St. U. (cm)	Kronen-Ø (m)	Vitalität + / o / -			Kommentar
B1	Juglans regia	Walnuss		313,50	5,00	44	5,00			-	Totholz, Krone einseitig
B2	Tilia cordata	Winter-Linde	X	313,45	12,00	107	10,00	++			
B3	Tilia cordata	Winter-Linde	X	313,40	11,00	113	7,00	++			
B5	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	X	314,32	13,00	157	10,00			-	Totholz, Rückschnitt nötig
B7	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	X	314,50	13,00	198	9,00		o		große alte Astausbrüche, überwallt, Rückschnitt nötig
B8	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	X	314,47	10,00	97	5,00		o		Schiefstand
B9	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	X	314,61	9,00	148	5,00		o		einseitig, Totholz, ein Hauptast am Zwiesel bereits entfernt
B10	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	X	314,74	15,00	160	7,00	+	o		einseitig, ein Hauptast abgestorben, Rückschnitt nötig
B11	Tilia cordata	Winter-Linde	X	314,85	14,00	148	6,00	+			Rückschnitt nötig
B12	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	X	315,33	16,00	236	15,00	++			Totholz, Rückschnitt nötig, braucht mehr Platz am Stammfuß
B13	Tilia cordata	Winter-Linde		315,00	8,00	75	7,00	++			
B387	Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche		314,90	2,00	31	1,00		o		
B388	Fraxinus spec. (?)	Esche		314,88	3,00	31	2,00		o		Neupflanzung, Leittrieb abgestorben
B479	Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche		315,25	8,00	41	6,00	+			2-stämmig, direkt an Mauer
B481	Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche	X	315,00	7,00	97	6,00		o		Stamm schräg, Krone fast vollständig beim Nachbarn
B483	Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche		314,89	6,00	47	4,00		o		2-stämmig, direkt an Mauer
B516	Platanus x acerifolia	Platane	X	313,95	12,00	113	13,00	++			
B560	Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche		314,85	7,00	47	6,00		o		Mehrstämmig, Totholz, gering belaubt, jeder Stamm 47
B561	Acer plat. 'Globosum'	Kugel-Ahorn		314,83	4,00	31	2,00	+			
	Baumfällung										
	Baumverpflanzung										

Anlage 2


Melanchthon-Gymnasium
Nunnenbeckstraße
Merkelsgasse
Ganztagesbetreuung
Volleyball 9x18m
Handball 20x36m
Sportfeld mäg/rün
Basketball 14x24m
Ballfangzaun H 4m
Ballfangzaun H 3,5TG 15+1/30
Schutzgitter ins Schutzfläche mit Ballfangnetzen und Pergola
Sitzelemente Beton
Sitzelemente Beton
Sitzelemente Beton
Sitzelemente Beton
Straßenbahncafé Bestand
Garage
Pflanzfläche
Pflanzfläche
Pflanzfläche
Pflanzfläche
Pflasterrinne
Pflasterrinne
Pflasterrinne

Ö 1

4. ENTWURF : **STRASSENBAHNCAFÉ**



Anlage 4

Ö 1


Straßebahncafé Bestand
2,0%
Pflanzfläche
Sitzelemente Beton
Pflasterrinne
Großsteinpflaster mit grüner Fuge
2,3%
2,2%
1,8%
1,9%
SSK 10
SSK 9
SSK 1



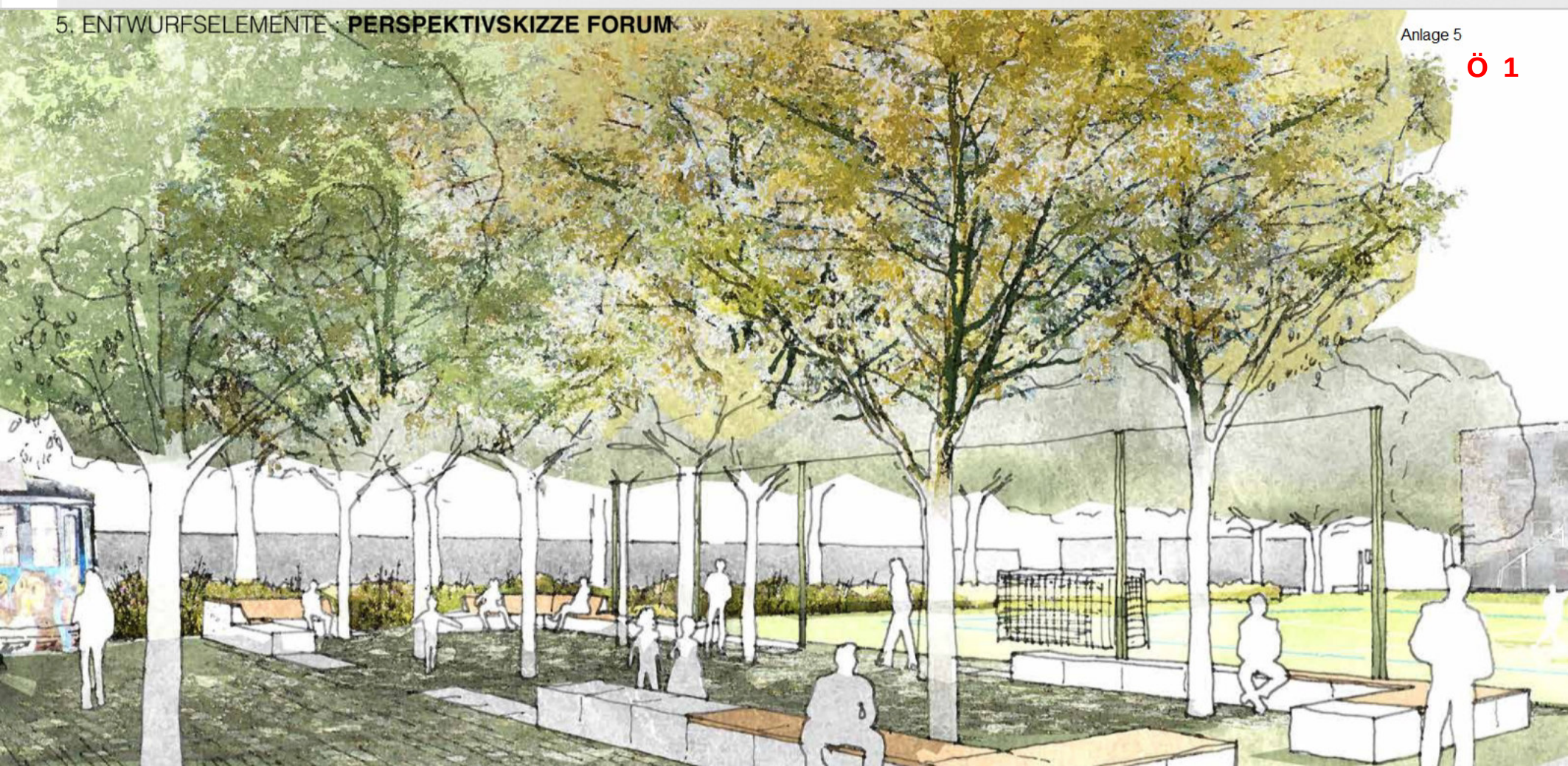




5. ENTWURFSELEMENTE : **PERSPEKTIVSKIZZE FORUM**

Anlage 5

Ö 1

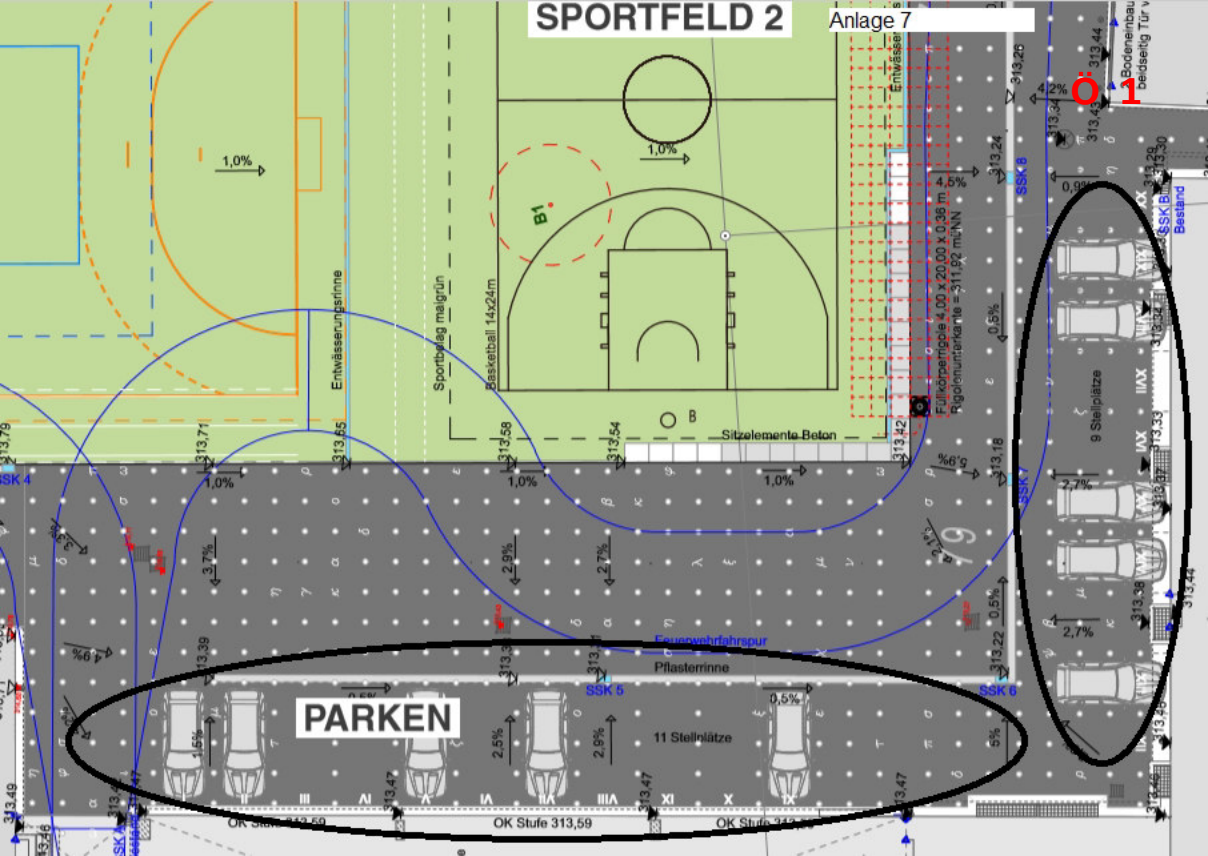


ENTWURFSPLANUNG

Anlage 6

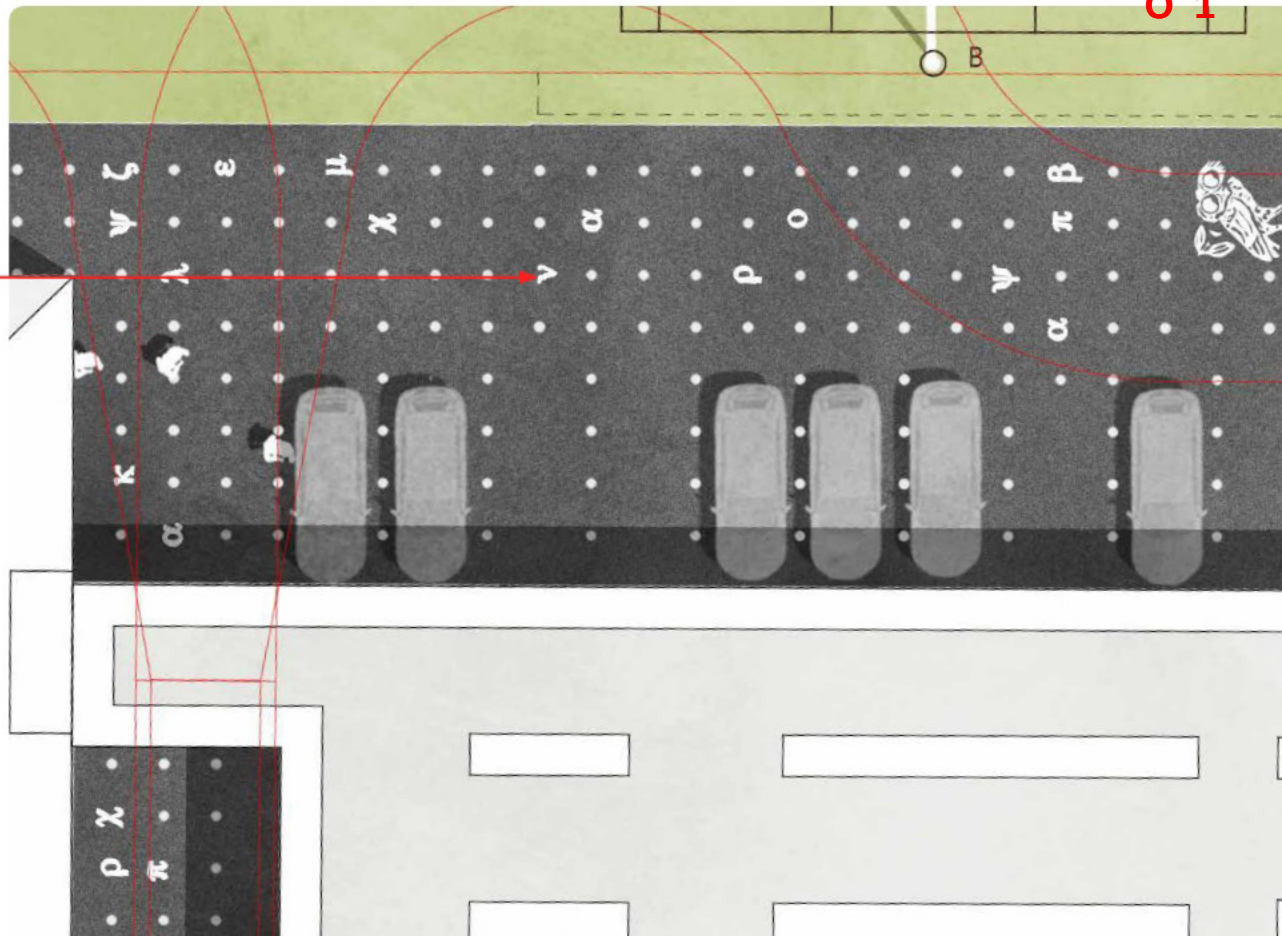
Ö 1




SPORTFELD 2
Anlage 7
PARKEN
Sportbelag maigrün
Basketball 14x24m
Entwässerungsrinne
Sitzelemente Beton
Feuerwehrfahrspur
Pflasterrinne
9 Stellplätze
11 Stellplätze
OK Stufe 313,59
1,0%
2,7%
2,9%
3,7%
0,5%
4,5%
0,9%
4,2%

A	α	Alpha	N	ν	Ny
B	β	Beta	Ξ	ξ	Xi
Γ	γ	Gamma	O	ο	Omikron
Δ	δ	Delta	Π	π	Pi
E	ε	Epsilon	P	ρ	Rho
Z	ζ	Zeta	Σ	σ	Sigma
H	η	Eta	T	τ	Tau
θ	ϑ	Theta	Y	υ	Ypsilon
I	ι	Iota	Φ	φ	Phi
K	κ	Kappa	X	χ	Chi
Λ	λ	Lambda	Ψ	ψ	Psi
M	μ	My	Ω	ϖ	Omega

Ö 1



Anlage 9

Ö 1

25.05.1526
Eröffnung der Schule durch Philipp Melanchthon als „Obere Schule"

Der Schlüssel zum Wandel liegt darin, all seine Energie zu fokussieren, nicht darauf das Alte zu bekämpfen, sondern darauf, Neues zu erschaffen
- Sokrates

Erstes humanistisches Gymnasium Deutschlands

Der Anfang eines schönen Lebens und höchster Reichtum ist die Weisheit
- Epikur

1810
Reformierung des Gymnasiums durch G.W.F. Hegel

Wo sich deine Talente mit den Bedürfnissen der Welt kreuzen, dort liegt deine Berufung
- Aristoteles

1911
Umsiedlung in die Sulzbacher Straße

1933
Umbenennung in „Melanchthon Gymnasium"

„Zukunft braucht Tradition"

2026
500 Jahre Melanchthon Gymnasium





Berichtsvorlage
3. BM/078/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:
Sport im Ganztag, hier:Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2019

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier: 02.08.2019
Sachverhalt
SAGs

Bericht:

Die Situation des Sports im Ganztag, der an den Nürnberger Schulen stattfindenden Sportarbeitsgemeinschaften und im Speziellen des gebundenen Ganztags der Klassen mit Profil Sport an der Bertolt-Brecht-Schule wird dargelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 2

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
07. AUG. 2019
weiter an: SchA für Stadt gemeins.
☐ m.d.B. um Rücksprache Vorlage erstellen
☐ z.w.V. ☐ z.K. Fedl. SchA
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ WV
☐ Kopie an SpS
☐

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
02. AUG. 2019
3.84
X

Nürnberg, 2. August 2019
Brehm/Dr. Prölß-Kammerer

Sport im Ganztag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausbau von Ganztageschulen, gebunden oder offen, schreitet in allen Schularten voran. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch Sport- und Bewegungsangebote. Dabei arbeiten Schulen und Sportvereine zusammen.

Pflichtsportunterricht, Schulsport-Wettbewerbe, Sport nach 1 und das im Jahr 2000 eingeführte Modellprojekt "Bewegte Schule" bilden das Gesamtkonzept in Bayern für tägliche körperliche Aktivitäten bei Schülern und Schülerinnen. Mit freizeitorientierten und gesundheitsbezogenen Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) wird versucht, Schüler für den Sport zu gewinnen, um sie zu einer gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten. Alle Schulen und Sportvereine sind deshalb zu einer verstärkten Kooperation aufgerufen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, an welchen Schulen die Sportarbeitsgemeinschaften mit welchen Angeboten und Sportarten tätig sind und berichtet von den Erfahrungen mit den Sportarbeitsgemeinschaften, sowohl was die Schulen als auch die Sportvereine betrifft.

2. Ein Spezialfall ist der gebundene Ganztag an der Bertolt Brecht Schule, der im September mit je einer Klasse in der Realschule und einer Klasse im Gymnasium startete. Auch hier soll über die Erfahrungen berichtet werden, da der Ganztag mit dem Umzug in den Neubau ausgeweitet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
stv. Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2019.

1. Sport im Ganztag

a) Sport im gebundenen Ganztag

Der gebundene Ganztag sieht die Bereitstellung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots, verpflichtend an mindestens vier Tagen einer Schulwoche bis grundsätzlich 16:00 Uhr vor. Schulen mit gebundenem Ganztag erhalten für dessen Betrieb zusätzliche LWS und pro Ganztagsklasse ein Budget, welches ausschließlich für die Finanzierung der Beschäftigung pädagogischer Kräfte gedacht ist. Dieses kann u.a. für Kooperationen mit externen Partnern mit pädagogischem Profil verwendet werden. Für den Einsatz von externen Kooperationspartnern gilt:

„Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger entscheiden, ob die Durchführung von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten ganz oder teilweise durch einen freien gemeinnützigen Träger oder eine Kommune als Kooperationspartner erfolgt, und kann ggf. diesen im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger auswählen.“[1]

Die Schulen wählen externe Kooperationspartner in der Regel nach den Bedarfen und Neigungen aus, die sich aus dem Pflichtunterricht ergeben, bzw. als fachliche Ergänzung für Angebote, die schulintern bzw. durch einzelne Honorarkräfte nicht abgedeckt werden können. Das Angebot der Kooperationspartner soll den Pflichtunterricht ergänzen und in einem inhaltlichen Zusammenhang zu diesem stehen. Neben künstlerischen und musisch orientierten Fördermaßnahmen wird hier ebenso der Pflichtunterricht im Fach Sport an den Nürnberger Schulen mit gebundenem Ganztag im Rahmen der Rhythmisierung durch zusätzliche Angebote von Lehrkräfte bzw. Übungsleitern von Vereinen, die auf Basis von Kooperationsverträgen oder auf Honorarbasis tätig sind, ergänzt. Beispielhaft sind hier zu nennen die Kooperationen des städt. Sigena-Gymnasiums im Rahmen des gebundenen Ganztags mit dem Yachtclub Noris als SAG und mit dem ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V. im Rahmen des Projekts „Bewegte Schule“.

b) Sport im offenen Ganztag

Die Organisation des offenen Ganztags an den Schulen in Nürnberg zeigt deutliche Unterschiede zwischen den kommunalen und staatlichen Schulen. Die kommunalen Realschulen und Gymnasien beschäftigen über das Ganztagsbudget der OGT finanziertes, bei der Stadt Nürnberg beschäftigtes pädagogisches Personal, welches das von der Schule festgelegte Ganztagskonzept nach den Bedürfnissen vor Ort umsetzt. Staatliche Realschulen und Gymnasien in Nürnberg gestalten ihr offenes Ganztagsangebot durch Kooperationspartner bzw. Elternvereine, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ganztagsbudgets der entsprechenden Schule das gesamte Ganztagsprogramm ausgestalten. Dabei gelten für alle Schulen mit offener Ganztagsbetreuung folgende Rahmenbedingungen:

„Das offene Ganztagsangebot gewährleistet im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr und einem Zeitumfang von täglich mindestens 2,5 Zeitstunden (Kernzeit). Das offene Ganztagsangebot steht in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht und bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs für die teilnehmenden Schü-

[1] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Januar 2018, Az. IV.8-BO4207.1-6a.1 868, 2.4.2., 1

lerinnen und Schüler mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeitangebote umfassen muss."[2]

Bislang sind noch keine Vereine als Kooperationspartner im Rahmen der OGTS an den staatlichen Schulen tätig, jedoch haben zwei Vereine dezidiert Interesse an der Übernahme von Kooperationen geäußert und wurden mit ihrem Anliegen an das staatliche Schulamt und die Dienststellen der Ministerialbeauftragten verwiesen.

In der Regel werden im offenen Ganztag über verschiedene Wege sportliche Angebote generiert: neben SAGs im Rahmen des Projekts Sport-nach-1 und der punktuellen/epochalen Zusammenarbeit mit Vereinen stehen auch sportliche Einzelangebote, die durch qualifizierte/diplomierte Übungsleiter und ehrenamtliche Jugendtrainer angeboten werden. Hinzu kommen schulische Wahlfachangebote in verschiedenen Sportarten und das Angebot der bewegten Pause über Schülertutoren oder P-Seminare.
Durch die vorgegebenen inhaltlichen Komponenten (Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote) und die Jahrgangsstufen übergreifende Organisation und jährlich wechselnde Konstellation an Schülern in den Gruppen der OGTB ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Vereinen aus organisatorischen Gründen nur sehr bedingt möglich. Der enge zeitliche Rahmen, der innerhalb des Konzepts für Freizeitangebote verbleibt, und die z.T. begrenzte Verfügbarkeit der Schulsporthallen während des Nachmittags bilden oft planerische Hürden für den offenen Ganztag.

2. Sportarbeitsgemeinschaften an Schulen

Sportarbeitsgemeinschaften (im Folgenden SAGs) finden im Rahmen des bayerischen Kooperationsmodells „Sport-nach-1" in Kooperation zwischen Schule und Sportverein statt. Das Kooperationsmodell stellt ein freiwilliges Zusatzangebot dar, das den schulischen (Wahl-)Pflichtsportunterricht durch breiten- oder leistungssportlich orientierte Vereinsangebote ergänzt.

a) Statistik

Im Schuljahr 2019/2020 werden an 60 Nürnberger Schulen (36 Grundschulen, 10 Gymnasien, 6 Mittelschulen, 4 Realschulen, 3 Förderschulen, 1 Gesamtschule) insgesamt 191 SAG-Angebote von 32 Vereinen und 3 Verbänden durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der SAG-Angebote nur leicht gesunken. Der überwiegende Anteil der SAG-Angebote findet an Gymnasien (knapp 40%) und Grundschulen (ca. 36 %) statt (siehe Anhang 1). Die Zahlen werden von der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO) erhoben, der Koordinierungsstelle für das Kooperationsmodell „Sport-nach-1". Eine Auskunft darüber, wie viele SAGs im Ganztag stattfinden, kann laut Aussage der LASPO nicht getroffen werden, da keine Erhebung stattfindet. Für Kooperationen zwischen Schule und Verein, die im Ganztag stattfinden und aus dem Ganztagsbudget der Schule bzw. des Ganztagsträgers finanziert werden, liegt im Unterschied zu „Sport-nach-1" kein einheitliches Fördermodell vor, sodass hier keine Zahlen zu Kooperationen von Nürnberger Sportvereinen im Rahmen des schulischen Ganztags bekannt sind.

b) Finanzierung

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden Vereine für die Durchführung von SAGs durch die Erhöhung der staatlichen SAG-Pauschale stärker gefördert als in den Vorjahren. Bei der staatlichen Bezuschussung wird in zwei Förderkategorien unterschieden:

[2] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 226, 2.1.2.1,1. und 2.1.2.2.,1

	Staatliche SAG-Pauschale pro Schuljahr	
	bis 2018/2019	seit 2019/2020
Kategorie I: 35-38 Schuljahresstunden (1 Stunde/Schulwoche)	70 €	94,25 €
Kategorie II: 70-76 Schuljahresstunden (2 Stunden/Schulwoche)	140 €	188,50 €

Neben der staatlichen Bezuschussung erhalten Vereine zudem eine städtische Förderung im Rahmen des Übungsleiterzuschusses der Stadt Nürnberg. Die städtische Förderung von SAGs beträgt im Jahr 2019 ca. 50 € pro Einzelstunde bzw. 100 € pro Doppelstunde. In der Summe erhält ein Verein für eine SAG mit 2 Stunden/Schulwoche insgesamt 288,50 € pro Schuljahr. Bei 76 Schuljahresstunden entspricht dies einem Stundenlohn in Höhe von 3,80 €/Schulstunde. Dies wird trotz der Erhöhung der staatlichen Förderung als sehr gering zur Deckung von Personalkosten und ggf. anfallenden Materialkosten eingeschätzt. Es ist also anzunehmen, dass Vereine insbesondere aus sozialem Engagement und aufgrund der Möglichkeit, durch die „Schnupperangebote“ mittel- bis langfristig neue Vereinsmitglieder zu gewinnen, zur Durchführung von SAG-Angeboten motiviert werden. Ein weiterer Aspekt ist die Talentsichtung und –Förderung bei leistungssportlicher Orientierung der SAG-Angebote.

c) Herausforderungen

In der Regel finden SAG-Angebote („Sport-nach-1“) am frühen Nachmittag statt, einer Tageszeit, die für ehrenamtlich organisierte Vereine nur schwer abzudecken ist und in vielen Fällen eine große Hürde darstellt. So werden die meisten SAGs von Vereinen geleitet, die hauptamtliches Personal vorhalten können. Beispielhaft seien die Vereine Fechterring Nürnberg, Post SV Nürnberg und Yachtclub Nürnberg genannt, die den Großteil der SAGs in Nürnberg durchführen (siehe Anhang 1).

3. Der gebundene Ganztag der Bertolt-Brecht-Schule im Hinblick auf SAGs

a) Erfahrungen mit SAGs an der Bertolt-Brecht-Schule

Die Bertolt-Brecht-Schule nimmt in Bayern hinsichtlich der Sportarbeitsgemeinschaften (SAGs) den Spitzenplatz ein. Die Zahl der schulartübergreifenden SAGs mit Sportvereinen und -verbänden konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 liegt sie bei 64. Darunter sind vor allem Sportarten, welche in Verbindung mit den Leistungssportklassen der Eliteschule des Sports, der Eliteschule des Fußballs und den jeweiligen Verbänden stehen (z.B. Badminton, Radsport, Fechten, Fußball, Triathlon, Judo, Leichtathletik, Golf, Schwimmen). Diese in allen Bereichen hervorragende Zusammenarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Die Sportverbände und -vereine stellen hierzu hoch qualifizierte Trainer zur Verfügung. Hinzu kommen Sportarten wie z.B. Wasserball oder Segeln, welche nicht im Rahmen des Leistungssportkonzepts angeboten werden. Hier ist die langjährige Zusammenarbeit mit dem Yacht-Club-Noris hervorzuheben, welcher mit seiner prämierten Jugendarbeit im Rahmen mehrerer SAGs die Bertolt-Brecht-Schule bei der Vermittlung sowohl sportlicher, als auch sozialer Kompetenzen unterstützt.

Sämtliche Kooperationen gestalten sich ausgesprochen erfolgreich, was auch die Zahl der vom Kultusministerium genehmigte Schulstützpunkte (z.B. Leichtathletik, Golf, Segeln, Badminton, Fechten) aufzeigt. Bei der Auswahl der Kooperationspartner spielt vor allem die Verfügbarkeit von fachlich geeignetem Personal (Trainern/Übungsleitern), die räumliche Nähe (Erreichbarkeit) und die Bereitstellung von Sportstätten eine entscheidende Rolle.

b) Stand der Entwicklung der Gebundenen Ganztagsschule (GGT) an der Bertolt-Brecht-Schule

Der Schulausschuss der Stadt Nürnberg beschloss am 28. April 2017 die Einrichtung jeweils eines Zugs gebundener Ganztag mit dem Schwerpunkt Sport an der Realschule und dem Gymnasium der städtischen Bertolt-Brecht-Schule.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 wurde mit dem Aufbau der gebundenen Ganztagsschule mit dem Schwerpunkt Sport an der Bertolt-Brecht-Schule begonnen. Es wurde nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken jeweils eine Klasse der 5. Jahrgangsstufe an Realschule und Gymnasium gebildet. Im Schuljahr 2018/2019 wurde der GGT in der Jahrgangsstufe 6 und im Schuljahr 2019/2020 in der Jahrgangsstufe 7 fortgeführt.

Aus organisatorischer Notwendigkeit kann in den Klassen der gebundenen Ganztagsschule an der Realschule und am Gymnasium bei Zweigwahlen jeweils nur eine Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe angeboten werden:

- An der Realschule wird die Wahlpflichtfächergruppe II/BWR (ab der 7. Jahrgangsstufe) angeboten.
- Am Gymnasium besuchen die Schüler*innen ab der 8. Jahrgangsstufe das sprachliche Gymnasium.

Das Interesse am Besuch der gebunden Ganztagsklasse stellt sich folgendermaßen dar:

	Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20	
	RS	Gym	RS	Gym	RS	Gym
5. Jgst.	24	22	25	17	26	20
6. Jgst.			20	16	25	16
7. Jgst..					24	13

In der Realschule sind die Anmeldezahlen für den gebundenen Ganztag stabil. Am Gymnasium wird der gebundene Ganztag in geringerem Ausmaß angenommen. Die Klassenstärke sinkt am Gymnasium mit aufsteigender Jahrgangsstufe. Eine Fortführung des Angebots über die 7. Jahrgangsstufe des Gymnasiums hinaus erscheint aufgrund der niedrigen Schülerzahl als eher unwahrscheinlich.

Die gebundenen Ganztagsklassen mit dem Schwerpunkt Sport bieten sechs Sportstunden pro Jahrgangsstufe an. Diesen stehen ca. drei Stunden in den entsprechenden Klassen ohne Schwerpunkt Sport gegenüber. Diese setzen sich aus zwei Wochenstunden Basissportunterricht und vier Wochenstunden differenziertem Sportunterricht zusammen. Der differenzierte Sportunterricht findet dabei jeweils während der ersten beiden Stunden statt. Im differenzierten Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler an alternative Sportangebote wie Eislaufen (Arena Nürnberger Versicherung), Bouldern (Kletterhalle E4), Schwimmen (Langwasserbad) oder Hockey (Dreifachhalle Altenfurth) herangeführt.

Die Sporthallen der BBS (Zweifach-/Dreifachhalle) sind durch die Eliteschule des Sports und die Eliteschule des Fußballs und dem Basissportunterricht (BSU) ausgelastet. Deshalb werden die Aktivitäten des differenzierten Sportunterrichts im gebundenen Ganztag mit dem Schwerpunkt Sport bis zur Fertigstellung des Neubaus des neuen Schulhauses der BBS bislang in Sporthallen andernorts durchgeführt. Eine Ausweitung des gebundenen Ganztagsbetriebs mit dem Schwerpunkt Sport unter Beibehaltung der sechs Sportstunden pro Woche wird mit Bezug des neuen Schulgebäudes unter Nutzung der eigenen Sportstätten möglich sein.

Parallel zum differenzierte Sportunterricht besteht die Möglichkeit für leistungssportorientierte Vereine Schülerinnen und Schüler zu einem Frühtraining heranzuziehen (Montag, Mittwoch, jeweils 1- und 2. Stunde). Aktuell wird dies von den Sportarten Eishockey (EHC 80), Basketball (Post SV) und Eislaufen (TSV 1846 Eiskunstlauf) genutzt. Eine Ausweitung von Kooperationen mit Vereinen ist durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Übungsleitern am Vormittag begrenzt. SAGs spielen im gebundenen Ganztag der Klassen mit Schwerpunkt Sport derzeit keine Rolle.

ANHANG 1

SJ	Art	Sportart	Verein	Schule/Schulart	2. Schule
2019/20	neu	Handball	1. FCN Handball 2009	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Wasserball	1. FCN Schwimmen	Astrid-Lindgren-Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Wasserball	1. FCN Schwimmen	Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule	
2019/20	folge	Wasserball	1. FCN Schwimmen	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Wasserball	1. FCN Schwimmen	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Wasserball	1. FCN Schwimmen	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	neu	Golf	1.GOLFCLUB Fuerth	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Freizeitsport	ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.	Grundschule Nürnberg - Gebersdorf	
2019/20	folge	Freizeitsport	ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.	Grundschule Nürnberg - Gebersdorf	
2019/20	folge	Freizeitsport	ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.	Grundschule Nürnberg - Gebersdorf	
2019/20	folge	Freizeitsport	ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.	Grundschule Nürnberg - Gebersdorf	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	neu	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Badminton	Bayerischer Badminton-Verband e.V	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	neu	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	neu	Radsport	Bayerischer Radsport-Verband	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Triathlon	Bayerischer Triathlon - Verband e.V.	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	

2019/20	neu	Schwimmen	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverl	Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	folge	Freizeitsport	BUDOCLUB Eckental	Grundschule Nürnberg, Paniersplatz
2019/20	neu	Sportklettern	DAV - Sektion Feucht	Neues Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Sportklettern	DAV-SEKTION Nuernberg	Städtische Adam-Kraft-Realschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Carl-von-Ossietzky-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Friedrich-Hegel-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Gebrüder-Grimm-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Georg-Paul-Amberger-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Billrothstraße
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Uhlandstraße
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Henry-Dunant-Grundschule Nürnberg
2019/20	neu	Freizeitsport	Fechterring Nürnberg	Holzgarten-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Ketteler-Grundschule Nürnberg,
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Ludwig-Uhland-Mittelschule Nürnberg
2019/20	neu	Fechten	Fechterring Nürnberg	Ludwig-Uhland-Mittelschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	St. Johannis-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Fechten	Fechterring Nürnberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	neu	Fechten	Fechterring Nürnberg	Thusnelda-Grundschule Nürnberg
2019/20	folge	Golf	GC am REICHSWALD Nuernberg	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	neu	Gehörlosensport	GSC-Nürnberg 1911	Berufsschule zur sonderpädagog. Förderung, Förderschwerpunkt
2019/20	folge	Radsport	Handball-Verein Nürnberger Westen	Jakob-Muth-Schule, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt Geisti
2019/20	neu	Hockey	HOCKEY-GESELLSCHAFT Nuernberg	Grundschule Nürnberg, Ziegelstein
2019/20	folge	Hockey	HOCKEY-GESELLSCHAFT Nuernberg	Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Hockey	HOCKEY-GESELLSCHAFT Nuernberg	Willstätter-Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Kanu	KVN Kanuverein Nürnberg	Neues Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Leichtathletik	LAC Quelle Fürth	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Leichtathletik	LAC Quelle Fürth	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Hockey	NHTC	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof
2019/20	folge	Hockey	NHTC	Grundschule Nürnberg, Billrothstraße
2019/20	folge	Hockey	NHTC	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Basketball	Nürnberger Basketball Club NBC	Dürer-Gymnasium Nürnberg
2019/20	folge	Basketball	Nürnberger Basketball Club NBC	Dürer-Gymnasium Nürnberg

2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Bartholomäus-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Birkenwald-Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Birkenwald-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Birkenwald-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Birkenwald-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Carl-von-Ossietzky-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Carl-von-Ossietzky-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Friedrich-Hegel-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Friedrich-Wanderer-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Friedrich-Wanderer-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Gebrüder-Grimm-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Georg-Ledebour-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Tennis	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Georg-Paul-Amberger-Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg - Eibach	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Bismarckstraße	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Regenbogenschule	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Sperberschule	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Uhlandstraße	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Wahlerschule	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Grundschule Nürnberg, Wiesenschule	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Helene-von-Forster-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Holzgarten-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Aikido	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Holzgarten-Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Jakob-Muth-Schule, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt Geisti	Geschwister-Scholl-Realschule Staatl. Realschule Nürnberg II
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Ketteler-Grundschule Nürnberg,	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Knauer-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Kopernikus-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Kopernikus-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Kopernikus-Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Maiacher Grundschule Nürnberg	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Mittelschule Nürnberg, Sperberschule	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Robert-Bosch-Mittelschule Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Robert-Bosch-Mittelschule Nürnberg	
2019/20	neu	Handball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	St. Johannis-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Basketball	POST-SPORTVEREIN Nürnberg	Städtisches Johannes-Scharrer- Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Radsport	RC 50 Erlangen	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Radsport	RC HERPERSDORF 1919 e.V.	Peter-Henlein-Realschule Staatl. Realschule Nürnberg I	Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg

2019/20	folge	Rudern	RUDERVEREIN VON 1880 Nuernberg	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Rudern	RUDERVEREIN VON 1880 Nuernberg	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Radsport	RV Union 1886 Nürnberg e.V.	Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg Evang. kooperative Gesamtschule	
2019/20	folge	Schach	SK Nbg. 1911-Grundig	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Schach	SK Nbg. 1911-Grundig	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Schach	SK Nbg. 1911-Grundig	Grundschule Nürnberg, Reutersbrunnenstraße	
2019/20	folge	Schach	SK Nbg. 1911-Grundig	Grundschule Nürnberg, Reutersbrunnenstraße	
2019/20	folge	Tischtennis	SPORTVGG.MOEGELDORF Nuernberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Fußball	SPVGG GREUTHER Fuerth	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Fußball	SPVGG GREUTHER Fuerth	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-
2019/20	folge	Tennis	TC EIBACH Nuernberg	Helene-von-Forster-Grundschule Nürnberg	
2019/20	folge	Tanz	TSC RGC Nuernberg	Dürer-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Tanz	TSV 1846 Nürnberg	Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule Nürnberg	
2019/20	folge	Tennis	TSV Altenfurt	Grundschule Nürnberg, Altenfurt	
2019/20	neu	Tennis	TSV Altenfurt	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Judo	TSV Altenfurt	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Judo	TSV Altenfurt	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Judo	TSV Altenfurt	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Judo	TSV Altenfurt	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	folge	Judo	TSV Altenfurt	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg - Realschule -
2019/20	neu	Moderner Fünfk	TSV Katzwang 05	Grundschule Nürnberg-Katzwang	
2019/20	neu	Moderner Fünfk	TSV Katzwang 05	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Moderner Fünfk	TSV Katzwang 05	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Moderner Fünfk	TSV Katzwang 05	Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Moderner Fünfk	TSV Katzwang 05	Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Schwimmen	TSV Katzwang 05	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	folge	Leichtathletik	TV GLAISHAMMER 1862 Nuernberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Badminton	TV GLAISHAMMER 1862 Nuernberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Gerätturnen	TV GLAISHAMMER 1862 Nuernberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	folge	Gerätturnen	TV GLAISHAMMER 1862 Nuernberg	Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Mittelschule Nürnberg, Scharrerschule	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Mittelschule Nürnberg, Scharrerschule	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtische Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg -Gymnasium-	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtisches Johannes-Scharrer- Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtisches Johannes-Scharrer- Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtisches Sigena-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtisches Sigena-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Noris e.V. Nürnberg, YCN	Städtisches Sigena-Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Nürnberg e.V.	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Nürnberg e.V.	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Nürnberg e.V.	Neues Gymnasium Nürnberg	
2019/20	neu	Segeln/Windsurf	Yacht-Club Nürnberg e.V.	Städtisches Sigena-Gymnasium Nürnberg	

Berichtsvorlage
3. BM/075/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:
SCHLAU - Übergangsmanagement: Ergebnisse Schuljahr 2018/2019

Bericht:

Die seit Jahren sehr positiven Ergebnisse der Teilnehmenden bei SCHLAU im Hinblick auf qualifizierende Anschlüsse nach dem Schulbesuch konnten auch im vergangenen Schuljahr wieder erzielt werden. Dies bestätigt insbesondere der Blick auf Vergleichsgruppen von Schülerinnen und Schülern, die nicht bei SCHLAU Übergangsmanagement am Übergang zwischen Schule und Beruf orientiert und begleitet wurden. Die positive Bilanz gilt für alle Fachteams bei SCHLAU (ingesamt 20 Mitarbeitende) bzw. für die dort versorgten Zielgruppen: Mittelschülerinnen und - schüler (vorwiegend aus den Entlassklassen), Jugendliche im Übergangssystem der beruflichen Schulen sowie junge Geflüchtete.
Dennoch bringt der gesellschaftliche und strukturelle Wandel sowie Veränderungen bei den persönlichen Merkmalen der Teilnehmenden neue Herausforderungen mit sich.
SCHLAU Übergangsmanagement wird sich diesen Herausforderungen stellen und in Abstimmung mit allen Partnerinnen und Partnern ggf. konzeptionelle Veränderungen vornehmen, um das Angebot stets optimal an die sich verändernden Bedingungen anzupassen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote bei SCHLAU Übergangsmanagement sind breit gefächert und stehen allen Jugendlichen (gemäß der förderrechtlich definierten Zielgruppen) offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

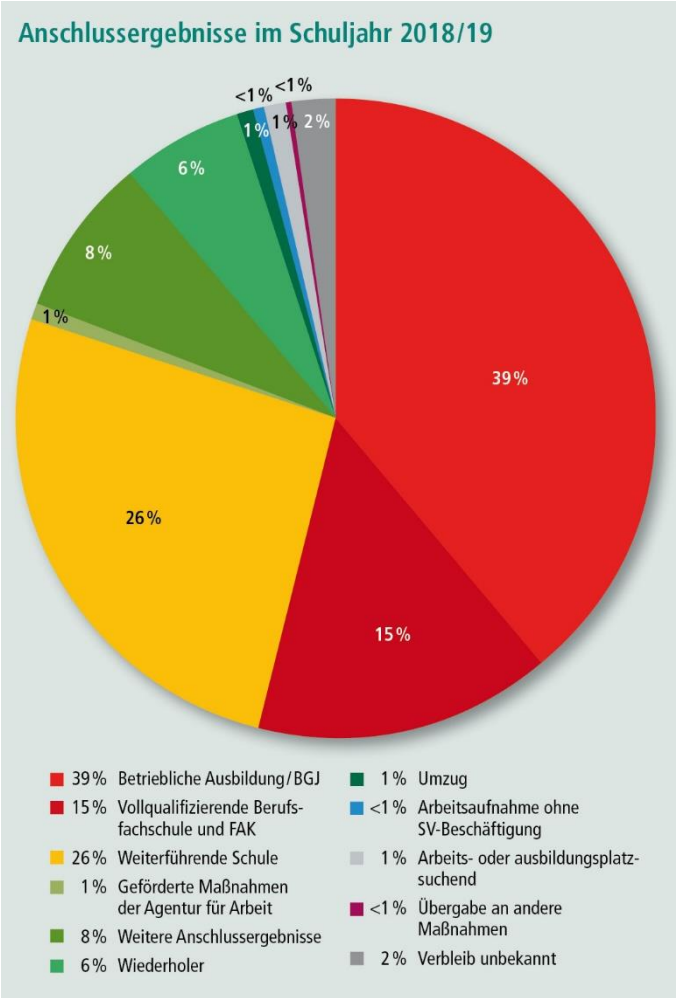
SCHLAU - Übergangsmanagement: Ergebnisse Schuljahr 2018/2019

hier: Sachverhalt

1. Ergebnisse aus den einzelnen Fachteams bei SCHLAU

Die seit Jahren sehr positiven Ergebnisse der Teilnehmenden bei SCHLAU im Hinblick auf qualifizierende Anschlüsse nach dem Schulbesuch, konnten auch im vergangenen Schuljahr wieder erzielt werden. Dies bestätigt insbesondere der Blick auf Vergleichsgruppen von Schülerinnen und Schülern, die nicht bei SCHLAU Übergangsmanagement am Übergang zwischen Schule und Beruf orientiert und begleitet wurden. Die positive Bilanz gilt für alle Fachteams bei SCHLAU (ingesamt 20 Mitarbeitende) bzw. für die dort versorgten Zielgruppen: Mittelschülerinnen und - schüler (vorwiegend aus den Entlassklassen), Jugendliche im Übergangssystem der beruflichen Schulen sowie junge Geflüchtete.

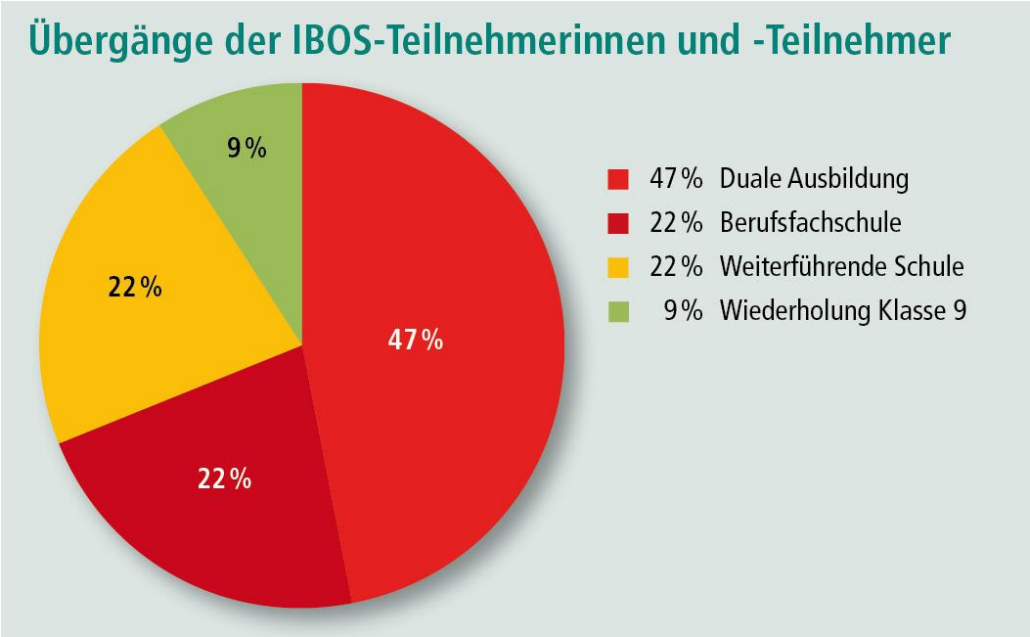
<u>Team Mittelschule</u>



Am Übergang zwischen Schule und Beruf begleiten im Team Mittelschule sieben Mitarbeiterinnen (sechs Vollzeitstellen) pro Schuljahr 510 Schülerinnen und Schüler aus den Entlassklassen der Nürnberger Mittelschulen, also Jugendliche aus den 9. Klassen sowie aus M- und V2-Klassen (dieser Teilnehmendenkreis darf maximal ein Drittel der Gesamtzahl betragen). Die Grafik links zeigt die Anschlussergebnisse nach Abschluss der Maßnahme.

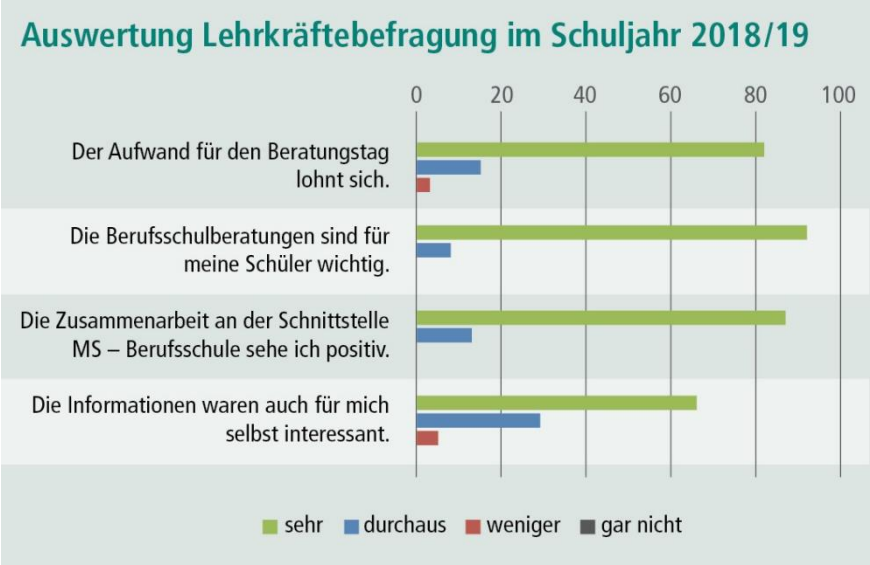
Team IBOS (**I**ntensivierte **b**erufliche **O**rientierung an **S**chulen)

Bei IBOS werden Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Jahrgangsstufen aus den Mittelschulen Scharrerstraße und Hummelsteiner Weg von zwei Mitarbeiterinnen intensiv beruflich orientiert. Dies geschieht insbesondere durch hohe Anteile betrieblicher Praktika. Die Einmündungen in duale Ausbildung sind in der Folge noch höher, wie die folgende Grafik zeigt. Darüber hinaus wird die positive charakterliche Entwicklung der Jugendlichen durch die vielen Praxisphasen in dieser Maßnahme eindrucksvoll verstärkt.



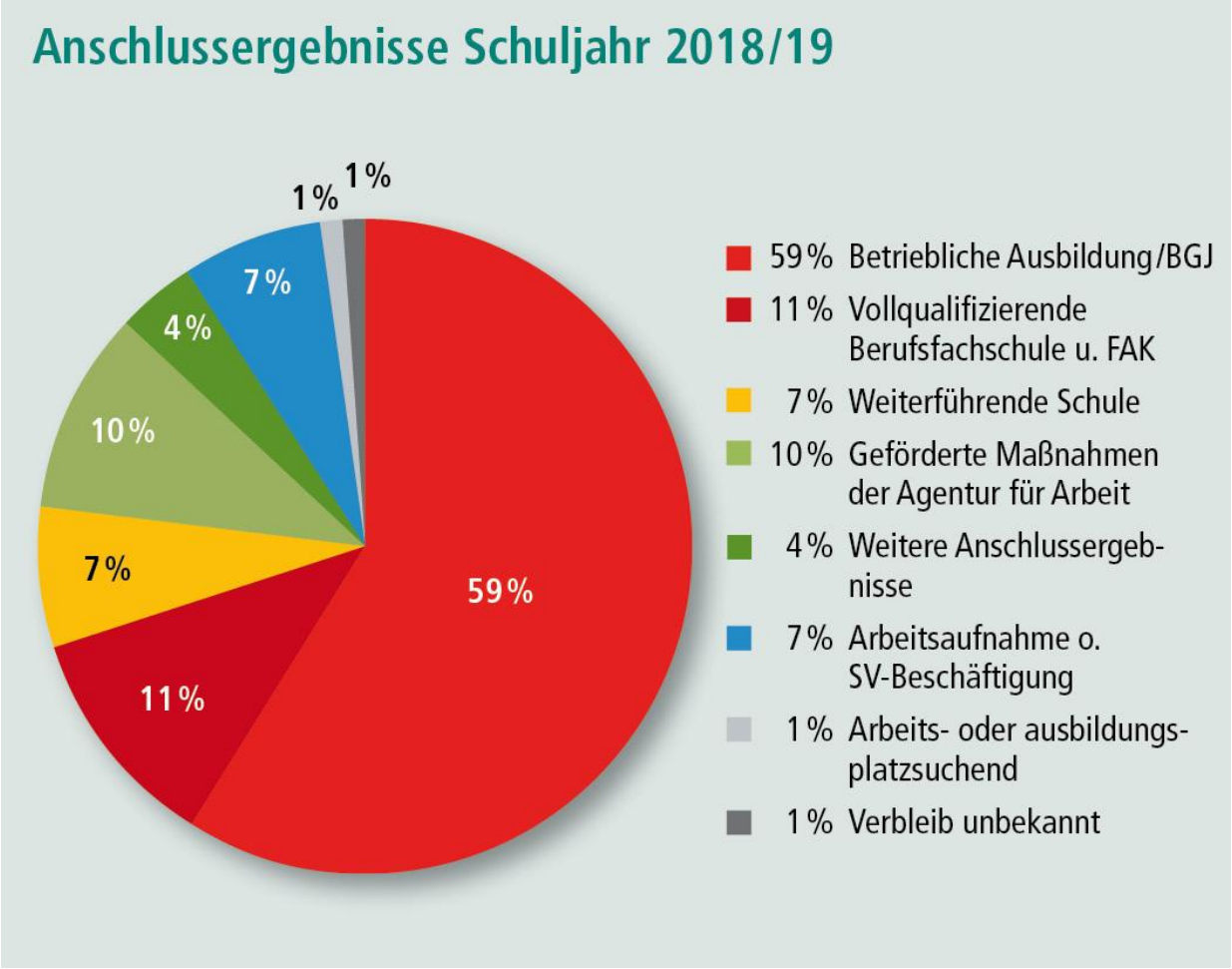
Team Berufsschulberatung

Im Team Berufsschulberatung werden von zwei Mitarbeitenden sämtliche Neuntklässler der Nürnberger Mittelschulen rund um das Thema Berufsschulpflicht beraten. Zu der Frage, wohin der weitere Weg führen kann, wenn man nach der neunten Klasse (noch) keinen qualifizierenden Anschluss gefunden hat, werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geeignete Alternativen erarbeitet. Die beteiligten Lehrkräfte der Mittelschulen wurden zur Zweckmäßigkeit des Angebots befragt. Das folgende Diagramm zeigt die hohe Zufriedenheit und den Nutzen der Beratung bei SCHLAU.



Team Ausbildungsakquisition

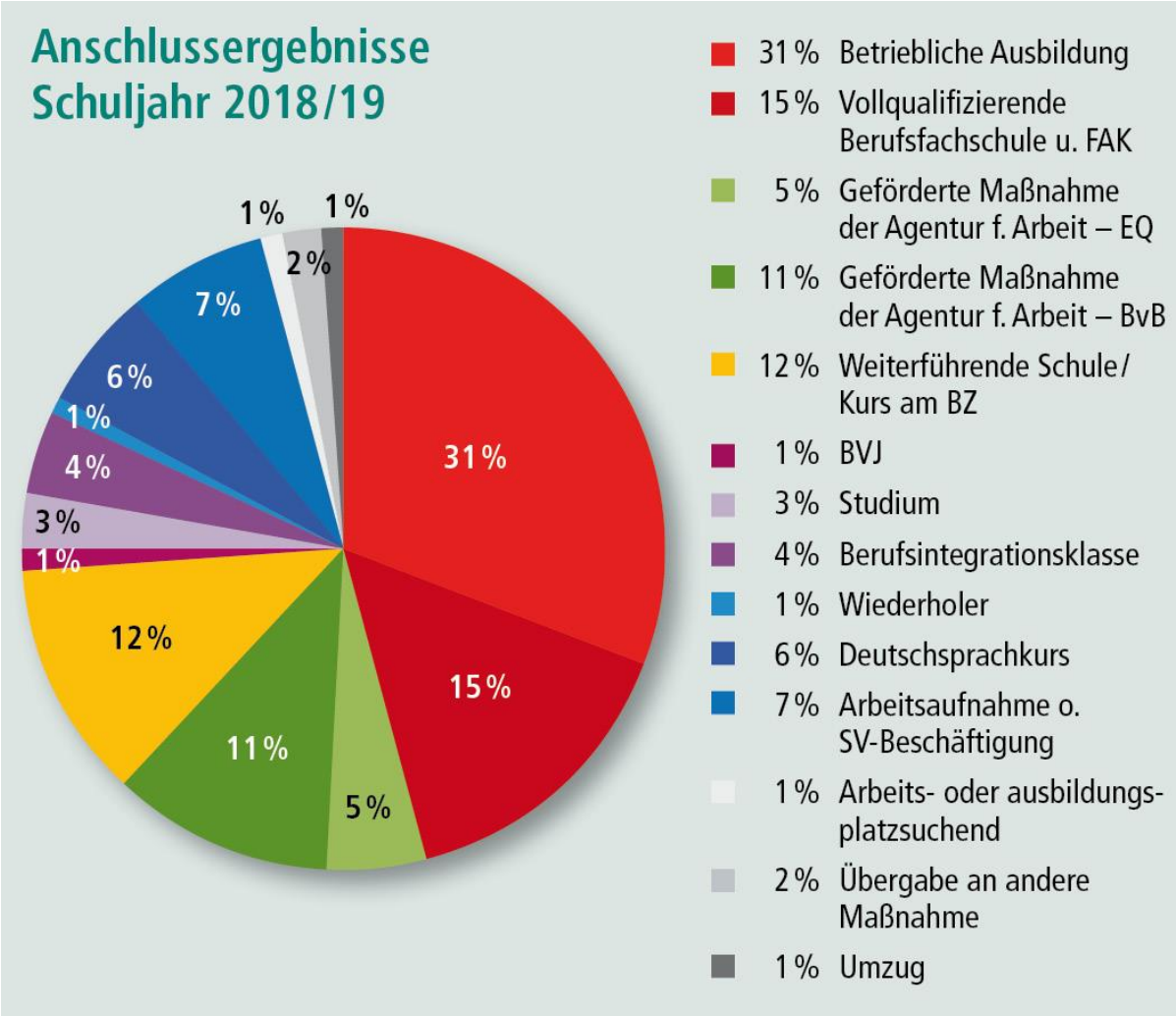
Drei Mitarbeiterinnen (zwei Vollzeitstellen) begleiten Schülerinnen und Schüler aus dem Übergangssystem der beruflichen Schulen (Jugendliche, die ohne Anschluss die Mittelschule verlassen haben und somit noch schulpflichtig sind) auf dem Weg hin zu einem qualifizierenden Anschluss. Mit den Jugendlichen gilt es intensiv und kontinuierlich zu arbeiten, damit der Übergang in Ausbildung oder eine weiterführende (berufliche) Qualifizierung gelingen kann. Wie die folgende Darstellung zeigt, wurden im Schuljahr 2018/19 sehr beachtliche Erfolge erzielt.



Ein Ausbildungsakquisiteur im Team unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren bei der Suche von Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen, insbesondere Teilnehmende mit Migrationshintergrund. Der Mitarbeiter pflegt ein weitreichendes Netzwerk mit den verschiedenen „Communities“ von Zugewanderten. Noch entscheidender für die Vermittlungserfolge ist aber ein großer Pool an ausbildungsinteressierten Betrieben, den er über Jahre hinweg aufbaute. Viele Unternehmen sind Kleinbetriebe. Besonders erwähnenswert sind die über 500 in Nürnberg ansässigen Firmen, die von Zugewanderten geführt werden, und zu welchen der Ausbildungsakquisiteur beste Kontakte pflegt.

Team Ausbildungsakquisition für jugendliche Geflüchtete

Zwei Mitarbeiterinnen kümmern sich insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund aus den Nürnberger Berufsintegrationsklassen, aber auch um weitere Geflüchtete, die durch die weitläufigen Netzwerkkontakte von SCHLAU den Weg in die Beratung finden. Obwohl teilweise Hürden aufgrund aufenthaltsrechtlicher Problemstellungen für den Zugang zum Ausbildungsmarkt genommen werden müssen und sich der Beratungsbedarf z. B. aufgrund von sprachlichen Defiziten sehr aufwändig gestaltet, können sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Die überwiegend hochmotivierten und zuverlässigen Jugendlichen orientieren sich mit der Unterstützung von SCHLAU sehr erfolgreich beruflich oder finden einen für sie passgenauen schulischen Anschluss. Gelingt der „Sprung in die duale Ausbildung“ zunächst noch nicht gleich im ersten Schritt, so erzielen sie dennoch gemeinsam mit ihren Ausbildungsakquisiteuren bemerkenswerte Erfolge.



2. Herausforderungen

Trotz der positiven Ergebnisse gilt es viele Herausforderungen zu meistern:

Nach wie vor besteht branchenspezifisch hoher Fachkräftebedarf. Dennoch ist die sich eintrübende Konjunktur bemerkbar. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe lässt etwas nach.

Manche Jugendlichen sind weniger für bestimmte Ausbildungsberufe zu motivieren, wenn diese eine vergleichsweise geringere gesellschaftliche Reputation versprechen oder mit den Attributen „schmutzig“ und „anstrengend“ verbunden werden.

Durchhaltevermögen und grundlegende personale Kompetenzen („Sekundärtugenden“) sind für Ausbildungsbetriebe ausschlaggebend für eine Ausbildungsplatzzusage. Schulnoten verlieren als Kriterium für eine Einstellung tendenziell an Bedeutung. Umso wichtiger erscheint in diesem Zusammenhang die fundierte berufliche Orientierung durch die Angebote von SCHLAU, um gemeinsam mit den Jugendlichen realistische Vorstellungen rund um die Ausbildung zu entwickeln und so spätere Abbrüche zu vermeiden.
Der an den Mittelschulen im M-Zug erworbene mittlere Schulabschluss löst den qualifizierenden Mittelabschluss zunehmend als wichtigste Zugangsvoraussetzung für die duale Ausbildung ab. Dies wird auch im aktuellen Bildungsbericht der Stadt Nürnberg bestätigt. Die Tatsache, dass das Team Mittelschule bei SCHLAU aufgrund der Förderbedingungen nur bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der Teilnehmenden aus den M- und V2-Klassen der Mittelschulen aufnehmen darf, wird deshalb zunehmend zum Problem. Zumal einhellige Rückmeldungen aus den Schulen bestätigen, dass die Jugendlichen der M- und V2-Züge keine geringeren Probleme bei der beruflichen Orientierung haben als die übrigen Mittelschülerinnen und –schüler.

3. Ausblick

SCHLAU pflegt feste Kooperationen mit engagierten Ausbildungsbetrieben. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kooperationen der Schlüssel zum Erfolg sind, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schülern mit Defiziten hinsichtlich ihrer Ausbildungsreife und/oder Leistungsschwächere zu einem Anschluss in der dualen Berufsausbildung zu verhelfen. Deshalb wird das betriebliche Netzwerk kontinuierlich ausgebaut und Kooperationen werden gefestigt. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren (insbesondere die mittelfränkischen Kammern und Berufsverbände) intensiviert, um auch die klein- und mittelständischen Unternehmen, die oft große Probleme bei der Nachwuchsgewinnung haben, noch besser erreichen zu können.

Gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern wird SCHLAU zudem Überlegungen anstellen, wie im Übergangsmanagement weitere Zielgruppen erreicht werden können, die bisher nicht oder nicht ausreichend begleitet wurden, aber einen gleichermaßen hohen Bedarf an beruflicher Orientierung haben. Dies sind u. a.

- die Teilnehmenden an der „2. Chance“ (Nachholen eines Schulabschlusses beim Bildungszentrum)
- Ausbildungsabbrecher/-innen
- Junge Neuzugewanderte aus der EU
- Einzelne sozial benachteiligte und/oder leistungsschwächere Jugendliche aus Realschulen (in Einzelfällen auch aus Gymnasien), die an einer dualen Berufsausbildung interessiert sind sowie
- FOS-Abbrecher/-innen, die eine duale Berufsausbildung anstreben.

SCHLAU arbeitet daran, Wege zu finden, um die Eltern der Jugendlichen noch besser zu erreichen. Nicht selten stellen die Fachkräfte fest, dass Jugendliche wieder eine Kehrtwende machen, nachdem sie sich eigentlich für einen bestimmten Ausbildungsgang entschieden haben. Mitunter raten Eltern von der Berufsausbildung ab, weil sie sich für ihre Kinder bessere Karrierechancen und eine höhere gesellschaftliche Reputation versprechen, wenn sie weiterführende Schulen besuchen.

Viel Informations- und Aufklärungsarbeit ist notwendig, damit auch die Eltern neu zugewanderter Familien die Chancen einer (dualen) Berufsausbildung erkennen und schätzen lernen. Gelten Berufe in den Herkunftsländern als „Hilfsarbeiterberufe“, dann sind umfassenden Informationen, Beratung und betriebliche Praktika Möglichkeiten, die Wertschätzung für anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO zu steigern.

Berichtsvorlage
3. BM/074/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	14.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Schulfrühstück an Nürnberger Schulen, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 06.11.2018

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Frühstücksangebote der einzelnen Initiativen und an welchen Schulen den Schulkindern diese Angebote in welchem Umfang zur Verfügung stehen. Daneben wird auf den aktuellen Bedarf und die Planung zum Ausbau des Angebots eingegangen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bereitstellung von Schulfrühstück richtet sich an Schüler/-innen, die zuhause vor dem Schulbesuch nicht mit einem Frühstück versorgt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Schulfrühstück an Nürnberger Schulen - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.11.2019

1. Hintergrund

Wie bereits im Antrag formuliert und u. a. vom Robert-Koch-Institut untersucht, ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne ausreichendes Frühstück in die Schule gehen, zu hoch. In regelmäßigen Abständen wird in Deutschland das Frühstücksverhalten besonders von Kindern und Jugendlichen untersucht:

- ➔ 2006, Umfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung: Fast jedes zweite Kind aus Familien mit geringem Einkommen geht ohne Frühstück aus dem Haus.
- ➔ 2010, Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse: Fast jedes siebte Kind geht ohne Frühstück zur Schule.
- ➔ 2013, Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland des Robert Koch Instituts:
 Tägliches Frühstück zu Hause
 3 bis 6 Jahre – 87,7%
 7 bis 10 Jahre – 77,1%
 11 bis 13 Jahre – 66,1%
 14 bis 17 Jahre – 53,0%
- ➔ 2019, Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach: 10% der Grundschulkinder frühstücken nicht und 9% müssen morgens alleine frühstücken

Welche dieser beispielhaft angeführten Umfragen man auch hernimmt: eine große Zahl junger Menschen geht morgens ohne Frühstück und damit hungrig aus dem Haus und in die Schule. Jedes einzelne hungrige Kind ist aber eines zu viel, denn Hunger ist nicht nur ein Mangel an Nahrung. Hunger bezeichnet auch eine subjektiv wahrgenommene, meist unangenehme körperliche Empfindung, denn dem Organismus fehlen Nährstoffe und Energie. Auf Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung und im Wachstum befinden hat Mangelernährung häufig ein geschwächtes Immunsystem und dadurch eine Anfälligkeit für Infektionskrankheiten zur Folge. Darüber hinaus ist die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes eingeschränkt, es kann sich schlechter konzentrieren und erbringt schlechtere Schulleistungen. Hungrige Kinder sind insgesamt reizbarer, nervöser und gestresster. Es ist daher eine gesellschaftliche Pflicht, Hunger zu bekämpfen.
Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Chancen auf ein Leben in guter Gesundheit werden natürlich nicht nur durch körperliche und psychische Faktoren, sondern auch durch das familiäre und soziale Umfeld geprägt, denn bereits in jungen Jahren werden die Weichen für die gesundheitliche Lage im Erwachsenenalter gestellt. Dabei ist insbesondere das morgendliche Frühstück wichtig, um einen guten Start in den Tag zu haben.
Die Gründe, warum Kinder ohne Frühstück aus dem Haus gehen, sind vielfältig:

- der Kühlschrank ist leer
- die Eltern arbeiten im Schichtdienst und die Kinder sind sich bereits beim Aufstehen selbst überlassen
- ein falsches Zeitmanagement (zu spätes Aufstehen, morgendliche Hektik)
- ein falsches Vorbild, weil die Eltern auch nicht frühstücken

Aus Gründen der Chancengleichheit und -gerechtigkeit sind alle Maßnahmen begrüßenswert, die häusliche Defizite ausgleichen, welche zu einer Fehlernährung und damit zu einer geringeren Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Lernenden an Nürnberger Schulen führen. Ein ausgewogenes Frühstück in einer angenehmen Atmosphäre sind dazu wertvolle und nachhaltige „Türöffner".

2. Situation an den allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg

Eine aktuelle Abfrage bei den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Nürnberg hat gezeigt, dass es mittlerweile eine Reihe von schulischen Frühstücksprojekten gibt, um Kindern einen guten Start in den (Schul-)Tag zu ermöglichen.

Die wichtigsten Initiativen sind brotZeit e.V., denkBar und Lobby für Kinder e.V., aber auch Fördervereine der Schulen veranstalten Schulfrühstücke an Nürnberger Schulen.

2.1 Initiativen zur Bereitstellung von Schulfrühstücken

2.1.1 Lobby für Kinder e.V.

Der Lobby für Kinder e.V. engagierte sich bereits seit 2002 mit dem Projekt „Gesundes Schulfrühstück" an 11 verschiedenen Grundschulen der Stadt Nürnberg über rein ehrenamtliches Engagement und zweckgebundene Einzelspenden. Derzeit wird noch die Knauerschule mit einem täglichen Schulfrühstück unterstützt. Hier werden von einem Frühstückslotsen und einer Lehrkraft für die erste Schulpause bedarfsorientiert Brot-, Obst- und Gemüsekisten in die einzelnen Klassen gebracht. Rund 1/3 aller Schülerinnen und Schüler werden auf diese Weise versorgt. An der Wiesenschule werden verschiedene, einzelne, gesunde Klassenfrühstücke gefördert. Das SFZ Eva-Seligmann-Schule erhält für einzelne Frühstücksaktionen Geld von der Lobby für Kinder.

2.1.2 Sternstunden e.V. -> denkBar

2009 startete der Sternstunden e.V. eine bayernweite Frühstückskampagne für bedürftige Kindergarten- und Schulkinder, die mit denkBar 2011 vom BLLV-Kinderhilfe e.V. übernommen wurde.

Derzeit findet das Schulfrühstück an folgenden Schulen statt:

		Gefördert seit	Ausgegebene Frühstücke im Kalenderjahr 2018 (**SJ** 17/**18** und **SJ 18**/19) entspricht 185 Schultagen	Durchschnittliche Anzahl von Kindern pro Schultag
01.	Holzgartenschule	01.09.2012	30.000	190
02.	Reutersbrunnenschule	01.09.2012	10.000 Frühstück nur 3x/Wch	95
03.	Scharrerschule	01.09.2012	7.600	50
04.	MS Hummelsteiner Weg	01.09.2012	210	25

			Frühstück nur 1x/Wch. Wegen Umbaumaßnahmen in der Schule nur im Nov. und Dez.	
05.	Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule Nbg	01.12.2018	225 Sozialpädagogin betreut das Frühstück.	15
06.	SFZ Langwasser, Dep.	01.09.2012	20.000 Frühstück nur 4x/Wch	135
07.	SFZ Bärenschanze	01.09.2012	8.800 Frühstück nur 2x/Wch	120

2.1.3 brotZeit e.V.

BrotZeit e.V. existiert seit 2009 und ist mittlerweile in 10 Förderregionen deutschlandweit aktiv. In Nürnberg engagieren sie sich seit Juni 2015.

	Beteiligte Schulen – es zählen die Lieferorte	Gefördert seit	Ausgegebene Frühstücke im Kalenderjahr 2018 (**SJ** 17/**18** und **SJ 18**/19) entspricht 185 Schultagen	Durchschnittliche Anzahl von Kindern pro Schultag
01.	SFZ Jean-Paul-Platz	09.06.2015	6.897	37
02.	Georg-Ledebour-Schule	29.09.2015	9.325	50
03.	Bauernfeindschule	09.06.2015	6.836	37
04.	Birkenwald-Schule	14.10.2015	8.012	43
05.	SFZ an der Bärenschanze	16.02.2016	6.300	34
06.	Friedrich-Hegel-Schule	14.06.2016	4.843	26
07.	GS Zugspitzstraße	15.09.2016	3.806	20
08.	SFZ Paul-Moor-Schule	23.11.2016	8.122	44
09.	Michael-Ende-Schule	23.11.2016	13.578	73
10.	Konrad-Groß-Schule	07.12.2016	6.694	36
11.	Adalbert-Stifter-Schule	22.03.2017	9.950	54
12.	SFZ Langwasser	28.09.2017	9.159	50
13.	Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	01.05.2017	10.569	57
14.	Bartholomäusschule	14.09.2017	7.379	40
15.	Astrid-Lindgren-Schule	01.05.2017	7.748	42
16.	Sperberschule	25.04.2017	4.972	27
17.	Wiesenschule	26.04.2017	12.403	67
18.	Gretel-Bergmann-Schule	25.01.2018	5.603 (167 Schultage!)	34
19.	Thusneldaschule	15.11.2017	5.508	30
20.	Henry-Dunant-Schule	01.12.2018	288 (15 Schultage!)	19
21.	Georg-Paul-Amberger-Schule	17.07.2018	-	-

Im Kalenderjahr (Schultagen) 2018 wurden durch die Frühstückshelfer der brotZeit e.V. 147.992 Schulfrühstücke an 20 Nürnberger Schulen ausgegeben. Im Durchschnitt aßen jeweils 41 Kinder pro Schultag/Schule. Das Frühstück findet an jedem Schultag ab 7.10 Uhr statt

und wird von Ehrenamtlichen ausgegeben. Diese erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung in Höhe einer Übungsleiterpauschale.

Mit dem SFZ Glogauer Straße, der Carl-von-Ossietzky-Schule und der privaten griechischen Schule stehen bei brotZeit e.V. drei weitere Schulen auf der Warteliste.

Da der Verein pro Region nur etwa 25 - 30 Schulen betreuen kann, ist das Ausbauziel für Mittelfranken mit den Schulen aus Ansbach (3), Fürth (3), Nürnberg (21) und Schwabach (4) bereits erreicht.

Die finanzielle Ausstattung erfolgt in erster Linie über staatliche Zuwendungen. Hier gab es 2019 eine neue Vorgabe des die Zuwendungen ausschüttenden Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – demnach hätte ab dem Schuljahr 2019/2020 über sog. „Weiterleitungsverträge“ die Verantwortlichkeit für die korrekte Mittelverteilung an und Mittelverwendung durch die Schulen bei den kommunalen Träger des schulischen Sachaufwands gegenüber dem brotzeit e.V. begründet werden sollen. Dieser Vorstoß wurde im Januar 2020 zurückgenommen.

Damit ist es dem brotzeit e.V. möglich, die bisherige Verfahrensweise (direkte Abrechnung mit den Schulen) fortzuführen.

2.2 Finanzielle Förderung

Die Regierung von Mittelfranken bezuschusst nur unter fest definierten Rahmenbedingungen (Förderrichtlinien des Sozialministeriums in Bayern) betreute Frühstücksangebote (s. Anlage 1) in bestimmten Regionen Bayerns:

- Kinder an Grund – und Förderschulen (Mittelschüler/-schülerinnen nur im Kontext mit Frühstücksangebot der Grundschule)

- Mindestens 20 Kinder frühstücken gemeinsam und vor dem Unterricht

- Ehrenamtliche bereiten als Frühstückslotsenpersonal das Frühstück zu

- Finanzielle Abwicklung über den Förderverein der Schule

Wird nach anderen Frühstückskonzepten gearbeitet oder ist eine der oben genannten Rahmenbedingungen nicht erfüllt, werden keine staatlichen Fördergelder zur Verfügung gestellt und es müssen alternative finanzielle Mittel akquiriert werden. So muss beispielsweise denkBar aus den knapp bemessenen Restmittelspenden der BLLV-Kinderhilfe e.V. die offene Finanzierung stemmen, da der BLLV aktuell keinen Sponsor in Nürnberg hat und der Basissatz des Staates (0,40 Euro / Schulfrühstück / Kind plus Übungsleiterpauschale für Frühstückslotsenpersonal) nicht auskömmlich ist. Der tatsächliche Bedarf pro Schulfrühstück pro Kind liegt nämlich bei ca. 1,00 Euro.

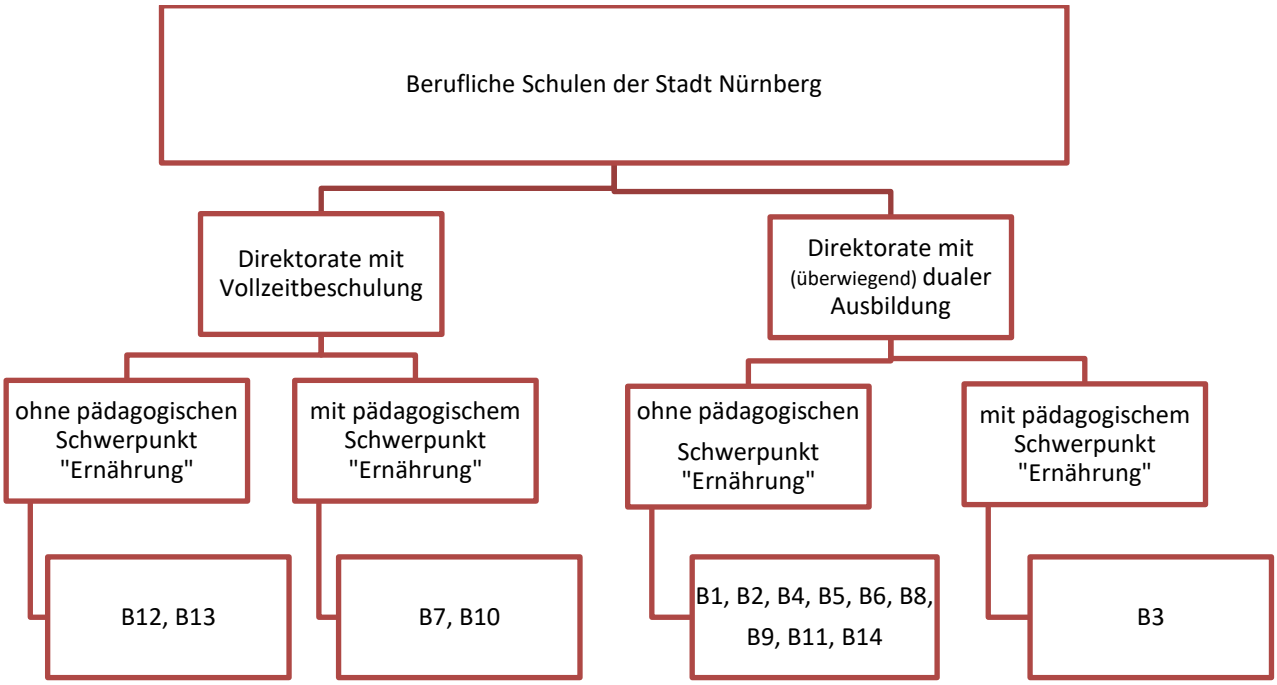
Das gesamte BrotZeit-Projekt finanziert sich über zahlreiche Unterstützer, Kooperationspartner, öffentliche Zuschussgeber und viele namhafte Spender (s. Geschäftsbericht 2018, brotZeit e.V.)

Hervorzuheben ist dabei die Firma Lidl, die für brotZeit e.V. seit Vereinsgründung 2009 in allen bundesweit zehn Förderregionen an allen Schulen die für die Schüler benötigten Lebensmittel

kostenlos zur Verfügung stellt. Im Jahr 2018 beliefen sich die Lebensmittelspenden insgesamt auf 840.649 Euro.

3. Situation an den beruflichen Schulen in Nürnberg

Aufgrund der sehr großen Heterogenität (z. B. Alter, Vorbildung) der Schülerinnen und Schüler im beruflichen Schulwesen der Stadt Nürnberg sowie der Bündelung von Berufen in Kompetenzzentren, ist eine differenzierte Betrachtung der Bedingungen nötig.
Die weitere Darstellung folgt der in der Grafik festgelegten Aufteilung.



Quelle: eigene Darstellung, SchB

3.1 Direktorate mit Vollzeitbeschulung

Pädagogischer Schwerpunkt	Direktorat	Konzepte
Ohne Schwerpunkt Ernährung	B12	Die B12 bietet ein (kleines Schüler-) Frühstück an. *Gründe*: ○ gebundener Ganztag ○ z. T. sehr lange Anreise der i. d. R. minderjährigen Schüler/-innen *Finanzierung vor Schuljahr 2018/19*: Finanziert aus dem Budget der vor Ort tätigen Jugendsozialarbeiterin (JaS), kleines Schülerfrühstück, die Versorgung stieß finanziell an ihre Grenzen. *Finanzierung ab Schuljahr 2018/19:* Dank großzügiger Unterstützung des BLLV (2.500 € in 2018/19 und 1.300 € in 2019/20) und dem Projekt „denkbar – Schulfrühstück“ ist es möglich, ein ausgewogenes Schulfrühstück in den neuen Ganztagesräumen anzubieten (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr) *Betreuung und Organisation:* Eine Lehrkraft und eine Jugendsozialarbeiterin (JaS). *Teilnehmerzahl:* Das Schulfrühstück wird sehr gut angenommen; momentan kommen zwischen 15 und 17 Schüler/-innen regelmäßig zum Frühstück. Eine Erhöhung der Anzahl der Schüler/-innen auf 20 ist realistisch und wird durch eine schriftliche Elterninformation anvisiert.
	B13	Die Fachoberschule der Stadt Nürnberg (B 13) biete aktuell kein eigenständiges Schulfrühstück an. Im Rahmen des Wandertages oder des Kennenlerntages der 10./11. Klassen ist in einigen Klassen ein Schulfrühstück organisiert. *Zielrichtung:* Frühstück dient hier der Kommunikation und dem Kennenlernen von Fair-Trade-Produkten.
Mit Schwerpunkt Ernährung	B7	Die B7 bietet aktuell kein Frühstück an: *Hintergrund:* Ein Schulfrühstück wurde von der Schule angeboten. Aber wegen der doch eher geringen Nachfrage eingestellt. Der Grund dafür sind die Lehrpläne der drei Schularten: - Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung - Berufsfachschule für Sozialwesen - Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

		In allen drei Abteilungen wird das Fach Nahrungszubereitung unterrichtet, z. T. 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Außerdem gibt es an der B7 eine von Studierenden, Schüler/-innen organisierte Schulmensa, die täglich Mittagsverpflegung in Komponentenform anbietet. Ob perspektivisch wieder ein Schulfrühstück am neuen Standort angeboten wird, bleibt aktuell offen.
	B10	Die B10 bietet aktuell kein Frühstück an: *Hintergrund:* Catering (externer Anbieter) bietet ab 7:30 Uhr Heißgetränke und Frühstückssnacks an. Unterricht Hauswirtschaftliche Erziehung beinhaltet laut Lehrplan „Gesundes Frühstück in Kitas“. Das Thema wird theoretisch besprochen und praktisch durchgeführt.

Quelle: eigene Erstellung (SchB) auf Basis der Daten aus den Direktoraten der städtischen beruflichen Schulen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Schulfrühstück an der Staatlichen und Städtischen Wirtschaftsschule inzwischen sehr gut im Schulalltag der Schülerinnen und Schüler verortet ist. Bei den anderen vollschulischen Einrichtungen sind im Wesentlichen die Altersstruktur der Lernenden, die pädagogische Ausrichtung der Unterrichtsinhalte auf ernährungsspezifische Fragestellungen (inkl. der Verspeisung der hergestellten Produkte) oder kulinarische Alternativangebote als limitierend für ein Frühstücksangebot zu bewerten.

3.2 Direktorate mit (überwiegend) dualer Ausbildung

Pädagogischer Schwerpunkt	Direktorat	Konzepte
Ohne Schwerpunkt Ernährung	B1, B2, B4, B5, B6, B8, B9, B11, B14	*Exemplarische Anmerkungen zum Schulfrühstück aus den aufgeführten Direktoraten:* An der **B1** haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, sich über einen Kiosk gut zu versorgen. Ein aktueller Bedarf eines gemeinsamen Schulfrühstücks ist nicht zu erkennen. […] An der **B2** in der Fürther Str. beginnt der Unterricht um 7:45 Uhr. Der Pausenverkauf umfasst das Angebot einer Bäckerei, inkl. Kaffee und Softgetränken. Dieser öffnet bei uns täglich um 7:00 Uhr. […] Schulfrühstücke finden institutionalisiert an der **B4** nicht statt. Nichtsdestotrotz wird sporadisch und oft anlassbezogen ein gemeinsames Frühstück, insbesondere in den Vollzeitklassen, initiiert.

		Ziel ist hier i. d. R. die Stärkung oder Verbesserung der Klassengemeinschaft, teilweise aber auch als Sekundärlernziel die Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten. […] An der **B5** ist das Schulfrühstück nicht institutionalisiert. Schulfrühstücke finden anlass- und themenbezogen in unregelmäßigen Abständen in der jeweiligen Abteilung der Schule statt. Die Bedeutung derartiger Aktionen für die Klassengemeinschaft ist hervorzuheben. An der **B9** gibt es keine Aktion zum Thema Schülerfrühstück. Das Schülercafé hat aber bereits ab 7:00 Uhr geöffnet und die Schüler/-innen können dort frühstücken. Der Unterricht beginnt um 7:30 Uhr. […] Die **B11** hat kein regelmäßiges Frühstücksangebot für Lernende. Bei Vollzeitklassen gibt es allerdings im Rahmen der „Kennenlerntage“ ein gemeinsames Frühstück, bei dem auch betont wird, welchen Stellenwert ein gesundes Frühstück u. a. für den Lernerfolg hat. Diese „Unterrichtssequenz“ eines gemeinsamen Frühstücks mit pädagogischer Vertiefung wird auch vereinzelt in Klassen durchgeführt, bei denen Beobachtungen am Morgen erkennen lassen, dass hier ein „Schulungsbedarf“ besteht. […] An der **B14** besteht die Möglichkeit, dass sich die Schüler/-innen vor dem Unterricht belegte Brötchen und Gebäck kaufen können. Ein gemeinsames Frühstück an einem ansprechenden Ort ist bisher noch kein Ritual. Die Idee eines fest installierten Frühstücks hat nicht nur für junge Schüler/-innen, sondern auch für Berufsschüler/-innen Charme. Schüler/-innen, die wegen ihrer Zugverbindung sehr bald an die Schule kommen, hätten die Möglichkeit, an einem solchen Frühstück teilzunehmen. Ideal wäre es, die SMV und Lehrkräfte in die Umsetzung der Idee einzubinden. Zur Finanzierung des Frühstücks wäre eine finanzielle Unterstützung wünschenswert. […]
Mit Schwerpunkt Ernährung	B3	An der **B 3** ist kein Schulfrühstück organisiert, weder in den Teilzeitklassen noch in den Vollzeitklassen (BVJ und BIK) In der Regel sind die Schüler/-innen der Teilzeitklassen einmal pro Woche in der Schule und haben 6 Stunden Theorie- sowie 3 Stunden Praxisunterricht. Die während des Praxisunterrichts hergestellten Produkte (Kleine Gerichte, Menübestandteile, Gebäck wie Brot oder Brötchen, Wurstwaren, etc.) werden von den Schüler/-innen grundsätzlich im Unterricht selbst verzehrt bzw. mit nach Hause genommen. Dafür werden anteilig Materialgelder eingesammelt.

		Im Berufsbereich Gastronomie steht in den Eingangsklassen das Lerngebiet Frühstück auf dem Programm. Als kleines Projekt wird am Ende der Einheit ein Frühstück organisiert. […]

Quelle: eigene Erstellung (SchB) auf Basis der Daten aus den Direktoraten der städtischen beruflichen Schulen

Insgesamt ist festzustellen, dass im Bereich der dualen Ausbildungen kein „Schulfrühstück“ angeboten wird. Allerdings wird das Thema „gesunde Ernährung“ gezielt oder perspektivisch in Klassen kommuniziert und in den Unterricht integriert. Erfreulich ist, dass in allen Schulen vor Unterrichtsbeginn eine Versorgung mit Essen und Getränken möglich ist. Des Weiteren findet eine Sensibilisierung bezüglich des Zusammenhangs zwischen Frühstück und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit in den Direktoraten statt.

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bereich der beruflichen Schulen immer dann ein erhöhter Bedarf an „Schulfrühstück“ besteht, wenn Lernende vollschulisch betreut werden, ein hoher pädagogischer Unterstützungs- oder Integrationsbedarf besteht (BI-Klassen, BVJ, BGA) und die Lernenden sich noch im Jugendalter befinden. Wie das erfolgreiche Beispiel der B12 zeigt, ist in diesem Bereich die Schaffung von dauerhaft und nachhaltig organisierten „Schulfrühstücken“ zu unterstützen, zielführend und weiter auszubauen.

Der wesentliche Teil der Lernenden und Studierenden, die das berufliche Schulwesen der Stadt Nürnberg besuchen und nicht zu oben umrissenen Personenkreis gehören, versorgen sich selbst bzw. verantworten aufgrund ihres Alters ihre Ernährung eigenverantwortlich.

Zusätzlich dazu ist zu beachten, dass an einigen beruflichen Schulen (v. a. B3, B7, B10) das Thema „gesunde Ernährung“ zur grundlegend zu vermittelnden Kernkompetenz der Schülerschaft gehört. Das also im lehrplankonformen Unterricht ohnehin integriert sein muss.

Insgesamt ist somit ein partieller Ausbau der „Schulfrühstücke“ gewünscht, eine flächendeckende Einführung im beruflichen Schulwesen jedoch aufgrund des großen Organisations- und Finanzierungsaufwandes und der zu erwartenden geringen Nachfrage nicht rentabel.

:04 – Anlage 1 –

Stand: 07.11.2019

Basisschreiben

Rahmenbedingungen für Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen in der Trägerschaft des „BLLV – Kinderhilfe e.V."

- Zielsetzung:

 Mit dem betreuten Frühstück soll die Verantwortung von Eltern für eine gesunde und ausreichende Ernährung der Kinder nicht ersetzt werden. Das Angebot soll daher nur an den Schulen geschaffen werden, an denen mit gewisser Häufigkeit bedürftige Schüler erkennbar zu Hause kein Frühstück bekommen. Für die Kinder sollte es eine stressfreie Anlaufphase sein, in der sie zur Ruhe kommen und Gemeinschaft erleben. Mit diesem Angebot sollen Kinder unterstützt werden, mit Freude zu lernen und sich zu gesunden und wissbegierigen Menschen zu entwickeln.

- Zielgruppe:

 Das Frühstücksangebot ist vorgesehen für bedürftige Kinder im Grundschulalter. Denn bei jüngeren Kindern hat es in der Regel familiäre Gründe, warum kein Frühstück eingenommen wird. Das Angebot kommt daher an Grund- und Förderschulen zum Einsatz. Besteht allerdings ein Angebot an einer Grund- und Mittelschule, ist die Teilnahme am Frühstücksangebot auch bedürftigen Mittelschülerinnen und Mittelschülern möglich.

 Bedürftigkeit meint neben der finanziellen Lage einer Familie insbesondere auch eine hohe soziale Belastung im Elternhaus. Beispiele hierfür sind eine längere psychische Erkrankung eines Elternteils oder im Schichtdienst erwerbstätige Eltern, die sich morgens nicht um die Versorgung ihres Kindes kümmern können.

 Die Teilnahme am betreuten Frühstück ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

- Bedarf

 Das betreute Frühstück wird nur an Grund- und Förderschulen eingeführt, die einen hohen Anteil an bedürftigen Schülerinnen und Schülern haben. Für welche Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am gemeinsamen Frühstück besonders wichtig ist, beruht auf der Einschätzung der Schule. Sie weiß am besten, wie viele und wie häufig Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen. Ein Bedarf an der Schule kann angenommen werden, wenn bei mindestens 20 Schülerinnen und Schülern Bedürftigkeit im o. g. Sinne besteht und die Teilnahme am Frühstück daher befürwortet wird. Der Bedarf muss durch die Schule dargelegt und durch das jeweilige Schulamt bestätigt werden.

Stand: 07.11.2019

- Trägerschaft:

 Die Trägerschaft vor Ort übernimmt ein rechtsfähiger Träger (z. B. Förderverein, Sachaufwandsträger der Schule, Träger der freien Wohlfahrtspflege). Die Einrichtung und Ausgestaltung des Frühstücksangebots erfolgt im Zusammenwirken mit der Schulleitung (z. B. Information der Eltern, Festlegung der Zuständigkeiten sowie der Frühstückszeiten). Der Elternbeirat soll beteiligt werden.

 Die Trägerschaft auf Landesebene übernimmt die „BLLV Kinderhilfe e.V." in ausgewählten Regionen. Der Verein unterstützt und berät die Träger vor Ort bei der Konzeption, Organisation und Einrichtung eines betreuten Frühstücks und übernimmt eine Bündelungsfunktion im Zuwendungsverfahren.

- Betreuung:

 Das Frühstück wird vorbereitet und betreut durch Ehrenamtliche. Damit sich eine gewisse Vertrauensbeziehung zwischen Schülern und Ehrenamtlichen entwickeln kann, kommt es auf die Kontinuität in der Betreuung an. Bei bis zu 29 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an Grundschulen soll mindestens ein/e Ehrenamtliche/r eingesetzt werden, ab 30 Kindern mindestens zwei. An Förderschulen sollen bereits ab 15 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zwei Ehrenamtliche eingesetzt werden.
 Von den Ehrenamtlichen sind zu erbringen:

 o Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an der Erst- bzw. Folgebelehrung

 nach §§ 42, 43 IfSG

 o Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII.

 Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung pro eingesetzter Stunde. Die Förderung aus staatlichen Mitteln ist auf 5 Euro pro Stunde begrenzt.

- Organisation des Frühstücks:

 Das betreute Frühstück wird an allen Schultagen angeboten. In der Aufbauphase von längstens einem Schulhalbjahr ist eine Unterschreitung förderunschädlich.

 Das betreute Frühstück wird vor Unterrichtsbeginn angeboten. Unterrichtszeit darf durch das Frühstück nicht entfallen. Auf die Schulwegbeförderung hat das betreute Frühstücksangebot keinen Einfluss.

 Die Anforderungen an den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sind zu beachten. Der Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln wird den ehrenamtlich Tätigen ausgehändigt.

Stand: 07.11.2019

Weiterführende Informationen/Leitfäden zur Lebensmittelhygiene (jeweils in Teilen auf das betreute Frühstück übertragbar):

- „Hygiene bei der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schule - Praxisleitfaden", Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.)
- „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird. Die Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen", Deutscher Caritasverband e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.), ISBN 978-3-7841-1788-1

Auf ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück, das bevorzugt saisonale und regionale Produkte berücksichtigt, wird geachtet. Dazu lehnt sich das Frühstücksangebot an die „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung" an.

Ergänzende Hinweise zur gesunden Frühstücksverpflegung:

- Die Publikation „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung ist unter https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf abrufbar.
- Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern bietet praxisnahe Fachinformationen zur Gestaltung eines ausgewogenen Frühstücksangebots unter

 www.schulverpflegung.bayern.de/pausenverpflegung/index.php.

 Eine Checkliste zur Qualitätsbewertung der Mittags- und Zwischenverpflegung steht unter

 http://www.schulverpflegung.bayern.de/mittagsverpflegung/091540/index.php

 zum Download bereit.

Es steht den Schulen frei, andere Programme des Freistaats Bayern, insbesondere das EU-Schulprogramm, an der gleichen Schule durchzuführen. Jedoch muss sichergestellt werden, dass keine Doppelförderung stattfindet und die EU-rechtlichen Vorgaben des EU-Schulprogramms eingehalten werden.

Näheres dazu unter
http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/154596/index.php.

Die Räumlichkeiten müssen sich für die Durchführung eines gemeinschaftlichen Frühstücks und dessen organisatorische Vor- und Nachbereitung eignen. Dies können die Mensa, das Schülercafé, Räume einer Ganztagesbetreuung oder auch das Klassenzimmer sein. Eine geeignete Ausstattung sollte möglichst bereits vorhanden sein oder aus anderen Finanzmitteln beschafft werden können. Die Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich der Betriebskosten ist im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger der Schule zu regeln.

II. Förderung:

Bis einschließlich Schuljahr 2019/2020 wird die „BLLV - Kinderhilfe e.V." („denkbar-R Schulfrühstück") an bis zu 60 Grund- und Förderschulen in ausgewählten Regionen tätig. Die Regionen zeichnen sich durch eine im bayernweiten Vergleich höhere SGB II-Quote bei Minderjährigen bzw. Arbeitslosenquote aus. Diese Regionen sind:

- in Oberfranken die Städte Bamberg, Bayreuth, Stadt und Landkreis Coburg, Stadt und Landkreis Hof, die Landkreise Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel im Fichtelgebirge
- in der Oberpfalz die Städte Amberg, Regensburg, Weiden und der Landkreis Tirschenreuth
- in Oberbayern die Landeshauptstadt München, die Städte Ingolstadt und Rosenheim sowie die Landkreise Mühldorf am Inn und Garmisch-Partenkirchen
- in Niederbayern die Städte Landshut, Passau und Straubing
- in Schwaben die Städte Kaufbeuren, Memmingen und Kempten

Vorübergehend ist auch die Stadt Aschaffenburg in Unterfranken Förderregion für die „BLLV – Kinderhilfe e.V.". (Mittelfristig ist vorgesehen, dass die Stadt Aschaffenburg Förderregion des Trägers brotZeit e.V. wird.)

Es ist eine Förderung für max. 2.100 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr möglich (durchschnittlich 35 teilnehmende Schüler x 60 Schulen). Die Kosten für das betreute Frühstück werden mit 1,50 Euro pro Frühstück pro Schüler pauschal abgegolten. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Lebensmittel und die Betreuung durch Ehrenamtliche. Pro Schüler ist damit eine Förderung von bis zu 285 Euro bei 190 Schultagen möglich. Diese Pauschale wird an die teilnehmenden Schulen weitergeleitet. Etwaige Überschüsse aus der staatlichen Förderung sind für die Organisation und

Bereitstellung des Frühstücks vor Ort (z. B. Kosten für Raumgestaltung, gemeinsame Elternfrühstücke, Ausstattung mit Kleingeräten, Geschirr, Servietten o. ä.) zu verwenden.

Übrige Kosten im Zusammenhang mit der Projektorganisation und Qualitätsbegleitung (z. B. für die Bescheinigung über die Teilnahme an der Erst- bzw. Folgebelehrung nach §§ 42, 43 IfSG, erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII) können nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften und im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zu 80% der Ausgaben (gegen Nachweis) übernommen werden.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind von zehn Prozent der teilnehmenden Schulen in jährlich wechselnden Turnus Erfahrungsberichte vorzulegen.

Die staatliche Förderung des betreuten Frühstücksangebots soll die private Spendenfinanzierung keinesfalls verdrängen.

III. Datenschutz:

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. Das ZBFS ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden vom ZBFS erfüllt.

Beschlussvorlage
3. BM/076/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	14.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schulpsychologische Arbeit am IPSN - Verstetigung der Arbeitsfelder

Sachverhalt (kurz):

Die schulpsychologische Arbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert und neue Aufgaben u.a. in den Berufsintergrationsklassen kamen bzw. kommen hinzu. Zum 1.9.2015 wurde deshalb eine halbe Stelle geschaffen, die zum 01.06.2017 bis zum 31.12.2020 befristet auf eine volle Stelle ausgeweitet wurde. Das bestehende Qualitätsniveau der schulpsychologischen Unterstützung der kommunalen Schulen ist nur mit einer Verstetigung der Ressourcen aufrechtzuerhalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Beantragung erfolgt im Rahmen des Stellenschaffungsverfahren

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Schulpsychologen des IPSN beraten und unterstützen die kommunalen Schulen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Stellungsschaffungsverfahren für den nächsten Haushalt eine Entfristung der 0,5 Vollzeitstelle und die Schaffung einer 0,5 Vollzeitstelle zu beantragen.

Sachverhalt

Schulpsychologische Arbeit am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg IPSN – Verstetigung der Arbeitsfelder

Zum 1.9.2015 konnte im IPSN in der Abteilung Schulpsychologie eine halbe Stelle besetzt werden, die die Stadt Nürnberg für den Aufgabenbereich der schulpsychologischen Unterstützung der Berufsintegrationsklassen – insbesondere an der Beruflichen Schule 5 – geschaffen hatte. Über Aufgaben und Tätigkeit wurde bereits im Oktober 2013 und im Juli 2016 berichtet. Zum 01.06.2017 konnte die bis 12/2020 **befristete Ausweitung** auf eine volle Stelle erfolgen.

Durch diese befristete Stelle, wie auch durch Zuschüsse für bestimmte Stunden im Bereich der beruflichen Schulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus entstand eine Gesamtstundenzahl von 270 Wochenarbeitsstunden, die v.a. zur Unterstützung der kommunalen Schulen in Nürnberg aktuell der Abteilung Schulpsychologie zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Zeit werden neben der aufwändigen Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern auch Fortbildungsaufgaben übernommen, die im Programm des IPSN für Lehrkräfte und andere Beschäftigte in allen Schulen angeboten werden; ebenso werden Handreichungen und Informationsmaterialien erstellt, die nicht nur den kommunalen Schulen zur Verfügung stehen.

In den kommunalen Gymnasien und Realschulen werden in diesem Schuljahr knapp 6900 Schülerinnen und Schüler von 750 Lehrkräften unterrichtet. In den Beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg werden ca. 20000 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 20 % in Vollzeitklassen beschult. Diese Aufgabe wird von knapp 1000 Lehrkräften übernommen. Zusammengenommen sind die schulpsychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 26900 Schülerinnen und Schüler und 1750 Lehrkräfte zuständig. Für das Verhältnis von Fachkräften der Schulpsychologie zu Ratsuchenden gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Bereits **1973** veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Empfehlung, nach der für mindestens 5000 Schülerinnen und Schüler eine schulpsychologische Fachkraft zur Verfügung stehen soll. Dabei wird v.a. die Einzelfallberatung in den Blick genommen; Aufgaben, die inzwischen selbstverständlich in den Arbeitsbereich der Schulpsychologie fallen wie Fortbildung, Angebote für Lehrkräfte und Klassen, Krisenintervention, … wurden vor 4-5 Jahrzehnten bestenfalls angedacht. Unmittelbar erschließt sich, dass dieses Verhältnis, das in Nürnberg erreicht wird, in keiner Weise den (schulpsychologischen) Herausforderungen in einer Großstadt 2020 gerecht werden kann. In Bayern wie in Nürnberg liegt die Relation derzeit bei ca. 4200 Schülerinnen und Schülern auf eine Vollzeitkraft, vom Bayerischen Staat ist eine weitere deutliche Aufstockung im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ geplant. Als ergänzende Information sei angefügt, dass der Berufsverband der Psychologen langfristig eine Anpassung nach internationalen Standards mit einem Versorgungsschlüssel von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen für 1000 Schülerinnen und Schüler sowie 100 Lehrkräfte fordert.

Im **Jahresbericht des IPSN** wird über die Aufgaben und Schwerpunkte der Abteilung Schulpsychologie berichtet und die jährliche Klientenstatistik vorgelegt. Im Folgenden sollen kurz die Aufgaben im Arbeitsfeld der Unterstützung der Berufsintegrationsklassen wie auch Bedarfe in anderen herausfordernden Tätigkeitsfeldern dargestellt werden; damit soll verdeutlicht werden, wie wichtig die dauerhafte Ausweitung des schulpsychologischen Unterstützungsangebotes in den kommunalen Schulen ist.

Die ***Integration von Zugewanderten*** stellt eine langfristige Aufgabe da: Insbesondere benötigen besonders belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und

Migrationshintergrund häufig über einen längeren Zeitraum psychologische Unterstützung, da die psychischen Folgen gravierender Belastungen oft erst nach einer Phase der Stabilisierung auftreten, wenn die Lebensperspektive hier abgesichert ist. Gleichzeitig leben viele der schulpflichtigen Asylbewerberinnen und –bewerber in einer unsicheren Situation ihren Asylstatus betreffend und erleben häufig ein Auf und Ab, was ihre Zukunft betrifft. Insbesondere die Wege von den Übergangsklassen der Mittelschulen in die Berufsintegrationsklassen und von dort in die berufliche Ausbildung erfordern fallbezogen immer wieder psychologische Unterstützung (niedrigschwellig im schulischen Setting), um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Die schulpsychologische Fachkraft kann über verschiedene Schulen hinweg Ansprechpartner bleiben und das psychologische Fallmanagement übernehmen. Aufgrund unsicherer Lebensperspektiven, z.T. auch einer fehlenden Arbeitserlaubnis, genauso wie wegen guter schulischer Leistungen im Berufsintegrationsbereich wechseln Schülerinnen und Schüler auf Schulen des 2. Bildungswegs (Fachoberschule, Abendrealschule und Hermann-Kesten-Kolleg) und bedürfen dort weiter psychologischer Betreuung in Bezug auf Lernstrategien, Umgang mit Frustrationen etc. Dabei ist in diesem Arbeitsbereich fortwährende Vernetzung unabdingbar. Gelingt die schulisch-berufliche Integration nicht wie gewünscht, entstehen weitere Aufgaben des Einwirkens gerade auf Schülerinnen und Schüler mit einem problematischen Hintergrund: Umgang mit dem Scheitern von Lebensplänen, Prävention bzgl. Radikalisierung sind zu nennende Punkte bzw. die „Übergabe“ an andere Institutionen (die es oft gar nicht gibt).

Anlassbezogen wurden für die Berufsintegrationsklassen verschiedene Projekte entwickelt, die sich inzwischen bewährt haben: Über das **kunstpädagogische Projekt** wurde bereits berichtet, insbesondere für Schülerinnen wurde ein **Aroma-Workshop** entwickelt und angeboten, der ebenso auf der nicht-sprachlichen Ebene Möglichkeiten des Umgangs mit Stress, Unsicherheit und vielleicht auch traumatischen Erfahrungen vermittelt.

Aus den Erfahrungen in der akuten Vermittlung bei Konflikten und Auseinandersetzungen in einzelnen Klassen entstand **„RESPEKT“, ein Projekt zum respektvollen Umgang miteinander und zur Gewaltprävention** für den Unterricht mit Berufsintegrationsklassen. Das Programm besteht aus fünf Einheiten à 90 Minuten und ist für den Einsatz direkt im Unterricht in Kooperation mit der Klassenleitung / einer Lehrkraft / einem/r Jugendsozialarbeiter/in gedacht. Die Module bauen aufeinander auf und thematisieren zentrale Werte in Deutschland, wie das Recht auf Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. Ausgehend von den Menschenrechten und dem Grundgesetz werden in praktischen Übungen die Kernaussagen auf das Miteinander im Klassengefüge und in weitere Alltagsbereiche der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. den Sport übertragen. Die Module können sowohl präventiv als auch bei bereits bestehenden Konflikten innerhalb der Klassengemeinschaft eingesetzt werden mit dem Ziel, das Klassenklima zu verbessern, Konfliktlösestrategien zu optimieren und eine lernförderliche Umgebung zu begünstigen.

Über das Projekt **RESPEKT** entstand die Idee, engagierte Schülerinnen und Schüler (peer to peer-Ansatz) in die Vermittlung von Werten einer demokratischen Gesellschaft einzubinden: **NIL Nürnberger Integrationslotsen und – lotsinnen.** Projektstart war im letzten Schuljahr. Geflüchtete und migrierte Berufsschüler und -schülerinnen im 2. Berufsschuljahr werden in Workshops am IPSN zu Integrationslotsen und - lotsinnen weitergebildet. Sie vermitteln auf Augenhöhe, wie sich die o.e. demokratischen Werte im Alltag auswirken und wie sie mit Leben gefüllt werden können. Inzwischen hat die Ausbildung der 2. Gruppe begonnen. Neben der positiven Wirkung als Modelle, die die Integrationslotsinnen und –lotsen darstellen, profitieren sie selbst ebenso von der Teilnahme am Projekt, z.B. bezüglich ihres Selbstbewusstseins, der Reflexion ihrer eigenen Situation, ihrer Stärken und Schwächen, …. Partizipation als Erleben von Zugehörigkeit zu und Entfaltung in einer Gruppe sowie als das Erfahren von Gestaltungsmöglichkeiten ist ein Grundbedürfnis für

Heranwachsende. Gelingt Partizipation nicht, kann es zu Ausschluss, Radikalisierung und Gewalt kommen. Es braucht Expertise aus der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie, um passgenaue Angebote zur Förderung von Partizipation und zur Vermeidung nicht gelungener Integration zu entwickeln. Deren Zielsetzung liegt in der Erfahrung von Beziehungsaufbau, Akzeptanz der Person, Wertschätzung der Stärken jenseits schulischer Anforderungen.

Zunehmend häufiger werden die Fachkräfte der Schulpsychologie mit Anfragen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten sowohl in den allgemeinbildenden wie den beruflichen Schulen konfrontiert. Die ***Begleitung und das Übergangsmanagement von Schülerinnen und Schülern mit Vermittlungshemmnissen im sozial-emotionalen Bereich*** stellt Lehrkräfte vor große Herausforderungen, da das Unterrichtsgeschehen gravierend beeinträchtigt wird, und sie erhoffen sich Unterstützung von den Fachkräften aus der Schulpsychologie. Z.B. fragt ein hoch belasteter Lehrer bei der Schulpsychologin an: In seiner Klasse sind höchst auffällige Schülerinnen und Schüler, die sich körperlich angehen. Unterricht ist kaum möglich, manche Lehrkräfte haben Angst davor, die Klasse überhaupt zu betreten – Krankmeldungen häufen sich. Was könnte man tun? Dann geht es um die Aufarbeitung gewalttätiger Auseinandersetzungen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention weiterer Eskalation, den Umgang mit der komplexen Dynamik in Gruppen und Klassen mit einem höheren Anteil auffälliger Schülerinnen und Schüler, die Begleitung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalem Förderbedarf, u.v.m. Oft ergibt sich im Verlauf der Fallbearbeitung, dass eine umfassende Abklärung der Förderbedarfe noch nicht erfolgt ist oder auch bisher verweigert wurde. Gerade dann ist die Gestaltung der Beziehung zu den Betroffenen selbst bzw. zu ihren Sorgeberechtigten und ihre Beratung intensiv und aufwändig. Deutlich werden in den Beratungsgesprächen mit den Lehrkräften gesundheitsgefährdende Effekte und langfristige Folgen für die Belastbarkeit.

Immer öfter ist in solchen Fällen damit auch die dringende Bitte und Anfrage verbunden, ausgehend von akuten Vorkommnissen zeitnah zu intervenieren (z.B. die betroffene Person zu betreuen) im Sinne einer psychologisch-pädagogischen Notfall- und Krisenintervention und dann längerfristig „am Ball zu bleiben". Dabei geht es sowohl um Heranwachsende, die mit ihrem auffälligen Verhalten das Unterrichtsgeschehen massiv beeinträchtigen. Aber auch um Schülerinnen und Schüler, die sich direkt an die schulpsychologische Fachkraft wenden bzw. um die sich Lehrkräfte und Mitschülerinnen und- schüler Sorgen machen, weil sie in einer persönlichen Krise sind, suizidale Äußerungen machen oder sich selbst verletzen. Auf die akute Intervention schließen sich folgende Aufgabenfelder an:

- **Einzelfallarbeit** aus (schul-) psychologischer Sicht mit Diagnostik und Beratung, die gerade bei diesem Personenkreis einen sehr hohen Aufwand an Kooperationsgesprächen mit unterschiedlichsten Institutionen erfordert, insbesondere dann, wenn Erziehungsberechtigte als Ansprechpartner nicht vorhanden sind oder den Herausforderungen im Umgang mit den verschiedenen Institutionen nicht gewachsen sind, Ängste vor Kontakten zur Schule oder Ämtern haben, die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten gar nicht kennen, …
- **Unterstützung der Lehrkräfte**: ganz praktisch im Unterrichtsgeschehen akute Interventionen, geplante Maßnahmen wie die beschriebenen Projekte, Beratung der einzelnen Lehrkraft im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern bis hin zur multiprofessionellen Teamarbeit. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde an der Beruflichen Schule 5 im Bereich der Berufsintegrationsklassen ein Patenmodell entwickelt: Die verschiedenen Beratungskräfte teilen sich die Klassen auf und versuchen bereits präventiv engen Kontakt zu den Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und Schülern zu halten, negative Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und multiprofessionell eng zusammenzuarbeiten.
- **Entwicklung von Ideen und Maßnahmen**, die aus psychologischer Sicht auf dem Hintergrund von Misserfolgs- und Frustrationserfahrungen kleine Schritte zum Aufbau von Motivation …

ermöglichen, auch hier ist die enge Vernetzung mit den unterrichtenden Lehrkräften unverzichtbar.
- **Fortbildung** zu Themen wie Deeskalation, psychische Störungen, ….

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde im Bereich der ***Prävention*** für Berufsintegrationsklassen das Projekt **WELCOME** entwickelt, das sich inzwischen bewährt hat und aus schulpsychologischer Sicht **auch für andere Schularten angepasst und dort eingesetzt** werden könnte. Konkret angedacht sind derzeit Klassen im Bereich der BVJ/JOA-Klassen oder BGA-Klassen. Grundsätzlich kann auch eine Anpassung an allgemeinbildende Schulen erfolgen. Allerdings ist mit den bestehenden Ressourcen eine Ausweitung kaum machbar.

„WELCOME" Werte, Emotionen und Lernstrategien – Coole Methoden für den Unterricht mit Berufsintegrationsklassen

Das Programm besteht aus drei Modulen à 90 Minuten und ist für den Einsatz direkt im Unterricht in Kooperation mit der Klassenleitung / einer Lehrkraft / einem/r Jugendsozialarbeiter/in gedacht. Die Module sind sowohl einzeln als auch als Gesamtpaket mit allen drei Einheiten einsetzbar bzw. beliebig kombinierbar.

Module: **„Welcome / Willkommen / Fit in der Gesellschaft – Wir sind ein Team!"**
„Welcome / Willkommen / Fit im Leben – Bedürfnisse, Gefühle, Ziele"
„Welcome / Willkommen / Fit in der Schule – Ziele erreichen im Unterricht!"

Ein anderes Beispiel für die neuen Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung: Eine Schule bittet um Unterstützung; die Atmosphäre und der Umgangston werden zusehends feindseliger, auf digitalen Medien hetzen Schüler sich gegenseitig auf. Das Kollegium spaltet sich auf in dem Wunsch, sofort zu sanktionieren oder pädagogisch auf Veränderungen hinzuwirken. Die Schule ist bereit, ein umfassendes präventives Konzept zu erarbeiten und bittet die Abteilung Schulpsychologie, dabei zu unterstützen. – Einerseits ist es ein positives Zeichen, dass sich Schulen auf den Weg machen wollen, Probleme ganzheitlich anzugehen und vorbeugen zu wollen. Andererseits binden solche Projekte – wenn sie fachlich ganzheitlich (bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften) angegangen werden sollen – größte Ressourcen. Müssen solche Projekte abgesagt werden? Aktuell wird nach einem pädagogischen Tag ein Workshop für Tutor*innen zu den Themen Achtsamkeit und gewaltfreie Kommunikation entwickelt. Bewährt sich das Projekt, könnte es anderen Schulen angeboten werden – auch dazu braucht es die notwendigen Ressourcen.

Als wichtige Aufgabe in der Schulentwicklung wird die **feste Implementierung von Präventionsangeboten** gesehen. Dies ist in den vergangenen Jahren **ansatzweise** begonnen worden, eine Erweiterung der personellen Ressourcen würde ein besseres und nachhaltiges Angebot ermöglichen. Einige Themenfelder sollen kurz skizziert werden:

- **Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen** werden vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gefordert. In enger Kooperation mit den Schulen und nicht-schulischen Institutionen können die Fachkräfte der Schulpsychologie bei der Entwicklung, der Implementierung und der nachhaltigen Pflege auf der Basis organisationspsychologischer Kenntnisse unterstützen.
- Gerade in den letzten Monaten wird auf dem Hintergrund rassistisch motivierter Anschläge diskutiert, wie mit **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Beispiel des Antisemitismus** umgegangen werden kann. Pädagogische Angebote sind auf der Basis psychologischer Forschung zu ergänzen. Vermittlung von Wissen reicht nicht aus, Handlungsansätze müssen entwickelt werden, die verstärkt dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche stabil und resilient entwickeln und dann weniger anfällig sind für

Verschwörungstheorien und Fake News. Bisher konnten im Bereich dieser Bedarfe nur erste Ideen und Aktivitäten entworfen werden, vgl. das o. e. Tutor*innen-Projekt.

- **Psychische Gesundheit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern**: Der aktuelle Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit benennt eine **steigende Zahl von Schulkindern mit psychischen Auffälligkeiten** zeigt. „Zwei Prozent leiden an einer diagnostizierten Depression, ebenso viele unter Angststörungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Depressionshäufigkeit 2017 um fünf Prozent gestiegen." Über die Angebote für Lehrkräfte hinaus (Fortbildung, Beratung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit affektiven Störungen, multiprofessionelle Teamarbeit) ist ein Anwachsen des schulpsychologischen Handlungsbedarfs auf verschiedenen Ebenen zu prognostizieren:
 - Beratung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie des familiären Umfelds bezogen auf die schulische Situation, auf weitere klinisch-therapeutische Unterstützungsangebote, …
 - Unterstützung von Klassen und Mitschülerinnen und Mitschülern im Umgang mit den in die Schule hineinwirkenden Symptomen der Betroffenen; beispielhaft: Wie gehe ich als Jugendliche/r damit um, wenn mir mein/e Freund/in unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilt, dass sie/er suizidale Gedanken hat, sich selbst verletzt, …
 - Implementierung präventiver Projekte in den Schulen

Schulpsychologie hat den genuinen Auftrag, (auch krisenhafte) Beratungsgespräche zu führen und die Klienten damit zu stabilisieren und in herausfordernden Situationen gesund zu erhalten. Dafür sind Psychologen auch mit der beruflichen Schweigepflicht ausgestattet, die oft essentiell ist, um eine Vertrauensgrundlage in der Beratung zu schaffen. Befragungen zeigen, dass das **psychische Wohlbefinden bei Lehrkräften** besorgniserregend ist. Lange Ausfälle, die die Kolleginnen und Kollegen noch weiter belasten, sind oft die Folge, außerdem Resignation, Frustration und chronische Überforderung. Nicht nur die ständig geforderte Präsenz der schulpsychologischen Fachkräfte (z.B. für Notfalltermine, akute Kriseninterventionen), sondern auch Studien zeigen, dass Heranwachsende verstärkt psychische Probleme mit in die Schule bringen. Im Rahmen der Ganztagsbeschulung wird noch mehr als früher eine Stabilisierung vor Ort in der Schule nötig (was früher teils zuhause stattfinden konnte). Angebote im Bereich Coaching, Supervision und kollegiale Beratung, aber auch Förderung der multiprofessionellen Teamarbeit in den einzelnen Klassenstufen und Bereichen der Schulen können eine positive Wirkung auf den Umgang der Lehrkraft mit diesen Belastungen entfalten und damit negativen Auswirkungen auf psychische und körperliche Gesundheit vorbeugen. Um psychische Belastungen nicht nur abzufedern, sondern auch proaktiv dafür zu sorgen, dass diese gar nicht entstehen, müssen maßgeschneiderte Programme zur psychischen Gesundheit angeboten werden. Personen in der Schule sollen wissen, wie man psychisch und physisch gesund bleibt, was man tun kann, wenn man in eine Krise gerät oder dies bei anderen vermutet und wie und wo man adäquate Hilfe findet. Vorhandene Ressourcen sollten aktiviert, Stigmata ausgehebelt werden, … (Fortbildungen, Projekte für SuS, Eltern). Dafür braucht es die Kenntnis der Organisation "Schule" sowie organisations- und gesundheitspsychologische Expertise.

Um den an die Abteilung gestellten Ansprüchen, Anfragen und Hilferufen menschlich, fachlich und formal gerecht zu werden, ist der Erhalt der halben Stelle - und um ihnen **fachlich umfassend** gerecht zu werden (zum Bsp. Etablierung und Implementierung von Maßnahmen im gesamten Schulsystem und nicht nur einer Klasse), ein Ausbau zu einer vollen Stelle notwendig. Anfragen an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden immer umfassender, teils krisenhaft drängend, sind fachlich als essentiell psychologische Aufgaben zu bewerten. Einzelne wurden im Bericht skizziert, andere ergeben sich neu - wie aktuell das Thema Rassismus – und erfordern ein zeitnahes und gleichzeitig überlegtes und nachhaltiges Reagieren.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Stellungsschaffungsverfahren für den nächsten Haushalt eine Entfristung der 0,5 Vollzeitstelle und die Schaffung einer 0,5 Vollzeitstelle zu beantragen.

Beschlussvorlage
3. BM/077/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Beschluss

Betreff:
Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe NEST - Verstetigung der Arbeit

Sachverhalt (kurz):

Das Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe NEST ist seit 10 Jahren ein wichtiger Baustein der Bildungberatung in Nürnberg. Das Programm wirkt sich nicht nur auf die Schulen und den Schulerfolg der Kinder aus, sondern hilft den Ehrenamtlichen über ihre Tätigkeit mehr an Selbstvertrauen zu gewinnen und eigene fachliche wie persönliche Kompetenzen auszubauen. Sie werden so im Integrationsprozess gestärkt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Beantragung erfolgt im Rahmen des Stellenschaffungsverfahren

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Ehrenamtlichen des Nürnberger Elternbüros leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsberatung und Integration.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Stellenschaffungsverfahren für den nächsten Haushalt eine Entfristung der 0,5 pädagogischen Vollzeitstelle, der Verwaltungskapazität in Höhe von 10,24 WAS bzw. 0,26 VK, sowie die notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.

Bericht: Beratungsangebot des Nürnberger Elternbüros für Schulerfolg und Teilhabe/Elternlotsen NEST/EL

Das Projekt NEST/EL hat sich schnell zu einem festen Programm entwickelt, das jetzt auf zehn Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken und zu Recht das zehnjährige Jubiläum feiern kann und das schon lange nicht mehr wegzudenken ist aus der Nürnberger Bildungslandschaft.
Die durchgeführten Evaluationen und Erfahrungen zeigen, dass das Programm eine wichtige Unterstützung für die Schulen und die Eltern ist und am Ende zu mehr Schulerfolg und höherer Zufriedenheit bei den Betroffenen führt. So wird es wohl von niemandem mehr in Frage gestellt, ob es als Angebot für alle Nürnberger Schulen notwendig wäre. Das Programm ist ein gelungener Beitrag zur Integration der Menschen vor Ort und ein wichtiger Baustein des kommunalen Integrationskonzeptes der Stadt Nürnberg. NEST ist über die Grenzen der Stadt und sogar bundesweit bekannt und hat einen Vorbildcharakter für andere Kommunen.

Das Programm wirkt sich nicht nur auf die Schulen und den Schulerfolg der Kinder aus, sondern hilft den Ehrenamtlichen über ihre Tätigkeit mehr an Selbstvertrauen zu gewinnen und eigene fachliche wie persönliche Kompetenzen auszubauen. Sie werden so im Integrationsprozess gestärkt und führte in vielen Fällen bereits zur vollen beruflichen Integration.

Durch den verstärkten Zuzug von Familien aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland in den letzten Jahren wie auch der wachsenden Bekanntheit des Programms und dem Vertrauen der Schulen in die Arbeit der Lots/inn/en, sind die Anfragen seitens der Nürnberger Schulen und von Elternseite stetig gestiegen.
Die Zahl der Partnerschulen, das heißt der Schulen, die ein Team von Elternlots/inn/en als Ansprechpartner/innen und Begleiter/innen für Einzelberatungen, Elternabende und Eltern-Cafés haben, ist inzwischen fast viermal so hoch wie am Anfang des Programms.

Die Beratungen an den Schulen werden schwerpunktmäßig von mehr als 40 aktiven ehrenamtlichen Lots/inn/en, die von zwei pädagogischen Fachkräften mit je einer halben Stelle am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg ISPN koordiniert, begleitet und ergänzt werden, durchgeführt. Eine Fluktuation bei den Lots/inn/en erfordert immer wieder eine Qualifizierung von neuen Ehrenamtlichen. Dazu gehört auch die Akquise geeigneter Personen mit den besonders benötigten Sprachportfolios, die Konzipierung bzw. das Anpassen der Qualifizierung selbst sowie die Durchführung der Maßnahmen. Dazu ist die Eingliederung und Einarbeitung neuer Lots/inn/en mit erhöhten Zeitressourcen verbunden. Die aktuelle Gruppengröße erfordert überhaupt einen stark erhöhten Bedarf an Betreuung, der Organisation der Fortbildungen, Supervisionen und der Durchführung der regelmäßigen Teambesprechungen und Austauschtreffen. Dies kann nur mit den bisher vorhandenen pädagogischen Ressourcen sowie mit einer Erweiterung der Verwaltungskapazität aufrechterhalten werden.
Zudem sind in den letzten Jahren erweiterte Angebote im Rahmen des Programms und der Fokussierung auf Neuzugewanderte, größtenteils Geflüchtete, entstanden. Zu den Angeboten zählen Einsatz, Beratung und Infoabende der Ehrenamtlichen an den Unterkünften, wozu zwei Elternlots/inn/en-Teams gegründet wurden. Damit ist eine der Empfehlungen aus der zweiten wissenschaftlichen Evaluation umgesetzt.

Des Weiteren konnte eine Kooperation mit dem KPZ aufgebaut werden, bei der von Lots/inn/en begleitete Museumsbesuche für Neuzugewanderte mit und ohne Sprachförderelementen mit Unterstützung des Elternbüros organisiert werden. Dies ist ein notwendiger Beitrag zur kulturellen und gesellschaftlichen Integration, der sonst nur schwer möglich ist. Außerdem werden einzelne Museumsangebote mit unterschiedlichen Elterngruppen einer Schule durchgeführt, was eine positive Wirkung auf das Miteinander in der einzelnen Schule hat. Dabei können Neuzugewanderte private Kontakte zu den Eltern anderer Schüler/innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte knüpfen, ebenso wie z. B. umgekehrt erste Kontakte mit Geflüchteten ermöglicht werden.

In nächster Zeit ist eine Optimierung der Kooperationen mit den Schulen auf der Grundlage der Empfehlungen der letzten Evaluation angedacht. Neue Ziele sind z. B., dass durch eine weitere Professionalisierung der Lots/inn/en eine Verbesserung der interkulturellen Elternarbeit angestrebt wird, wobei die Lots/inn/en verstärkt interkulturelle Themen vertreten werden und eine interkulturell ausgerichtete Organisationsentwicklung an einzelnen Schulen zu fördern.

Fazit: Die aktuell erreichte Quantität und Qualität der Arbeit kann nur aufrechterhalten werden, wenn die eine ganze Stelle pädagogische Fachkraft (0,5 VK sind bis zum 31.12.2020 befristet), die Gelder für die Aufwandsentschädigungen an den aktuellen Bedarf angepasst und die Verwaltungskapazität (10,24 Wochenarbeitsstunden bzw. 0,26 VK befristet bis 31.12.2020) dauerhaft gesichert sind.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Stellenschaffungsverfahren für den nächsten Haushalt eine Entfristung der 0,5 pädagogischen Vollzeitstelle, der Verwaltungskapazität in Höhe von 10,24 WAS bzw. 0,26 VK, sowie die notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.

Berichtsvorlage
3. BM/079/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	14.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Baumpflege auf Schulgrundstücken, hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25. 11. 2019

Anlagen:
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2019
Sachverhalt

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über Baumpflege auf Schulgrundstücken, insbesondere bei Neuanpflanzungen und über die Abstimmung mit SÖR, sowie den finanziellen Ansatz.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	90.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Ö 7

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

EINGANG
26. NOV. 2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
25. NOV. 2019
/.....Nr.

3.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
2.BM	2 X z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 25. November 2019

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
26. NOV. 2019
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☑ Antwort zur Unterschrift
für SchulA
☐ Wv.
☐ Kopie an:
☐

Baumpflege auf Schulgrundstücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der November-Januar-Ausgabe der ZABO-Nachrichten ist zu lesen, dass neu gepflanzte Eichen an der Viatisschule bereits wieder vertrocknet sind. Leider ist dies kein Einzelfall: Auch die Neupflanzungen an der Geschwister-Scholl-Schule im vergangenen Jahren wurden nicht ausreichend gepflegt. Dies ist sehr bedauerlich, auch hinsichtlich der Verschwendung von finanziellen und personellen Ressourcen. Zudem wird das Ziel von mehr Grün und Bäumen auf und an Schulgrundstücken nicht erreicht – entsprechend sind weder ein natürlicher Sonnenschutz für die Kinder noch generell eine ausreichende Beschattung vorhanden.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet, wie die Abstimmung zwischen SÖR und den Schulen bezüglich der Pflege von Neuanpflanzungen geregelt ist.
- Die Stadt informiert darüber, wer prinzipiell für die Grünpflege an und auf Schulgrundstücken zuständig ist.
- Die Verwaltung erstattet Bericht darüber, wie viel Geld dafür zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

Andrea Friedel
Stadträtin

BAUMPFLEGE AUF SCHULGRUNDSTÜCKEN

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2019

Sachverhalt

Bei Neuanpflanzungen wird die im Anschluss nötige, zweijährige Ansatzpflege i. d. R. im Rahmen der Ausschreibung mit beauftragt.

Nach der Ansatzpflege wird die weitere Pflege vom Grünflächenmanagement der HVE – Schule und Sport per Auftrag an SÖR oder an eine Fachfirma übertragen. Die Mittel hierfür kommen von der HVE – Schule und Sport.

Pro Haushaltsjahr stehen ca. 900.000 € zur Verfügung.

Das Vertrocknen der an der Viatisschule gepflanzten Eiche lag daran, dass leider seitens ausschreibender Stelle (SÖR) die Ansatzpflege nach Neuanpflanzung nicht beauftragt wurde, da man dies schlichtweg vergessen hatte. Eine Nachpflanzung des betroffenen Baumes bedarf noch weiterer Klärung mit SÖR. Über das Ergebnis der Klärung wird mündlich berichtet.

Seitens der HVE-Schule und Sport wird die Klärung und Beratung durch SÖR für eine Ersatzpflanzung weiterhin forciert.

An der Geschwister-Scholl-Realschule (GSR) werden die Pflanzungen regelmäßig gepflegt und in den Sommermonaten von Hausmeister gegossen. Es ist lediglich ein Baum eingegangen, was sich aber nicht auf Trockenheit oder mangelnde Pflege zurückführen lässt. Im kommenden Frühjahr wird dieser Baum durch das Grünflächenmanagement der HVE – Schule und Sport in Form einer Neuanpflanzung ersetzt.

(Anmerkung: Bei der GSR handelt es sich um eine sehr „grüne“ Schule, die neben eigenen Bienen auch eine Blühwiese und das Unterrichtsfach „Garten“ hat. HVE - Schule und Sport ist sehr bemüht um den Erhalt und die Pflege der Anpflanzungen.)

Berichtsvorlage
3. BM/080/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	14.02.2020	öffentlich	Bericht
Kommission für Integration		öffentlich	Bericht
Sozialausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Islamischer Religionsunterricht, hier: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2019, Wiedereínführung des alevitischen Religionsunterrichts, hier: Antrag: Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2019

Anlagen:
Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2019
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019
Sachverhalt

Bericht:

Die Verwaltung berichtet, welche Änderungen sich aufgrund der neuen Rahmenbedingungen an den Nürnberger Schulen im Zusammenhang mit der islamischen Religionsunterweisung ergeben. Außerdem wird auf die Frage nach möglichen Perspektiven für die Entwicklung des Wahlfaches "Islamischer Religionsunterricht" an den Nürnberger Schulen eingegangen. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Änderungen sich im Zusammenhang mit dem alevitischen Religionsunterricht ergaben und ob sowie in welchem Ausmaß der Unterricht in Nürnberg gesichert werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der islamische und alevitische Religionsunterricht richtet sich an Schüler/-innen, die den genannten Glaubensrichtungen angehören.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 8

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN RATHAUSPLATZ 2 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRG
29. APR.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 29.04.2019

Wiedereinführung des alevitischen Religionsunterrichts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

neben der christlichen Religion hat auch der islamische Religionsunterricht Einzug in die Schulen gehalten. Die Verlängerung und Ausweitung des Schulversuchs ist dabei sehr zu begrüßen.

Abgesehen davon findet an den Schulen weiterer Nachmittagsunterricht für verschiedene Religionen statt. Dazu gehört auch der alevitische Religionsunterricht in deutscher Sprache. Seit 2011 wird dieser erfolgreich und mit großem Interesse der Alevitischen Gemeinde in vielen bayerischen Städten durchgeführt. Bis zum vergangenen Schuljahr fand der Unterricht mit guter Beteiligung erst an der Knauerschule, später an der Michael-Ende-Schule statt. Leider gibt es seit diesem Jahr dieses Angebot in Nürnberg und im Umkreis von Erlangen sowie Fürth nicht mehr.

Dabei ist es für die religiöse Identität wichtig, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, an einem, ihrer Religion entsprechendem, Unterricht, vorzugsweise in deutscher Sprache, teilzunehmen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

> Die Verwaltung berichtet, warum der alevitische Religionsunterricht in Nürnberg nicht mehr stattfindet und zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Wiedereinführung sowie einen dauerhaften Fortbestand auf.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Stadträtin

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
02. MAI 2019
Wdh.
z.w.V.
Zur Stellungnahme
Kopie an: Stadtl. Stellv.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 8

Bürgermeister
10. APR. 2019
weiter an: SHA + SSB
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☒ Zur Stellungnahme bis
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv
☐ Kopie an:
☒ Fraktionsführung SHA, da dort schon mehr Infos bekannt.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OB
02. APR. 2019
3.BM
X

Nürnberg, 1. April 2019
Liberova

Islamischer Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit zehn Jahren wurde die islamische Religionsunterweisung an den Bayerischen Schulen im Rahmen des Modellversuchs angeboten. Laut der aktuellen Berichterstattung soll zunächst der Modellversuch um zwei Jahre verlängert und danach als Wahlpflichtfach eingeführt werden. Auch eine Ausweitung des Angebots auf weitere weiterführende Schulen ist wohl angedacht.
Aufgrund der Neuerungen herrscht an den Schulen und unter den Lehrkräften eine sehr große Verunsicherung.
Um dem entgegenzuwirken und Klarheit in Bezug auf die Zukunft des Unterrichts in der Stadt zu schaffen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet welche Änderungen sich aufgrund der neuen Rahmenbedingungen an den Nürnberger Schulen im Zusammenhang mit der islamischen Religionsunterweisung ergeben.

2. Die Verwaltung stellt mögliche Perspektiven für die Entwicklung des Wahlfaches „Islamischer Religionsunterricht" an den Nürnberger Schulen vor.

3. Die Verwaltung berichtet außerdem, welche Änderungen sich im Zusammenhang mit dem alevitischen Religionsunterricht ergaben und ob und in welchem Ausmaß der Unterricht in Nürnberg gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Sachverhalt

1. Änderungen aufgrund der neuen Rahmenbedingungen für den islamischen Religionsunterricht

Mit dem Beschluss des Ministerrates vom 26.03.2019 wurde festgelegt, dass der seit September 2014 laufende Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht“ um zwei weitere Jahre verlängert wird. Im Islamischen Religionsunterricht werden Schüler/-innen in deutscher Sprache und in staatlicher Verantwortung Glaubens- und Wertefragen unterrichtet. Gemäß dem Lehrplan geht es dabei nicht nur um die islamische Glaubenslehre oder muslimische Riten, sondern ganz grundsätzlich um ethische Werte und Normen sowie die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen.

Perspektivisch hat der Modellversuch das Ziel, islamischen Religionsunterricht in ein reguläres Wahl*pflicht*fach zu überführen und als Alternative zum Religions- und Ethikunterricht zu etablieren.[1] Das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, ein einschlägiges KMS zur Klärung des weiteren Vorgehens liegt noch nicht vor.

Über 16.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit in Bayern an 349 Schulen den Islamunterricht. Sie werden von 97 meist an der Universität Erlangen ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Das bayerische Kabinett hat den laufenden Modellversuch nun um zwei Jahre verlängert, nachdem er Ende Juli 2019 ausgelaufen wäre. Laut des Kultusministers Michael Piazolo soll der Islamunterricht danach dauerhaft als Wahlfach im Stundenplan verankert werden, wobei ein Zeitpunkt nicht feststeht.

Die mit dem Beschluss vom 26.03.2019 einhergehende Planungssicherheit betrifft im Bereich der beruflichen Schulen lediglich die Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule (B12), da nur dieses Direktorat am Modellversuch beteiligt war. Islamische Religionslehre wird dort mit zehn Wochenstunden von einer dafür befristet eingestellten Lehrkraft unterrichtet.

2. Perspektiven für die Entwicklung des Wahlfaches „Islamischer Religionsunterricht“

Genaue pädagogische Überlegungen zur Perspektive des Wahlpflichtfaches „Islamische Religionslehre“ sind erst fundiert zu treffen, wenn das oben angesprochene KMS vorliegt.

Zweifelsfrei ist, dass diese Überlegungen unmittelbar nach Klärung des rechtlichen Rahmens und noch vor Ablauf der zweijährigen Verlängerungsfrist erfolgen müssen.

Dabei leitend können die Gedanken des Modellversuchs sein, der als ein staatliches Angebot verstanden werden soll, das muslimischen Schüler/-innen in deutscher Sprache weltanschaulich-religiös neutrales Wissen über die islamische Religion und andere Religionen vermittelt, das auf der in Bayern grundlegenden Werteorientierung entsprechend dem Grundgesetz und der bayerischen Verfassung fußt.[2]

[1] vgl. Dienstbesprechung für Schulleiterinnen und Schulleiter mittelfränkischer Berufsschulen vom 27.05. bis 28.05.19 in Feuchtwangen

[2] Genaue Inhalte des Lehrplanes: vgl. https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/modellversuch-islamischer-unterricht/

Der Fokus des Islamunterrichts liegt auch weiterhin auf interkultureller Bildung sowie Islamkunde und soll kein Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes sein.[3]

3. Veränderungen und Sicherung des alevitischen Religionsunterrichts in Nürnberg

Jeder fünfte Einwohner der Türkei ist Alevit, etwa 800.000 Aleviten leben in Deutschland. In Bayern sind es etwa 30.000, wobei die Zentren dabei hauptsächlich in Augsburg, München, Nürnberg und Schweinfurt liegen. Die Aleviten glauben an Gott, an Mohammed und an den Imam Ali. Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es den alevitischen Religionsunterricht (ARU) auch in Bayern. Die Erteilung von ARU in Deutschland hat seinen Ursprung in den Grundschulen in acht Bundesländern. Der ARU bezieht vier Lernwelten ein: die Körperlichkeit, die Emotionalität, die Intellektualität und die Spiritualität. Diese vier Lernwelten werden im ARU so aufeinander abgestimmt, dass die Schüler/-innen kognitiv, emotional und instrumentell Zugang zu ihrem Glauben und ihrer alevitischen Identität finden können. Im Fokus von ARU steht die Beziehung des Menschen zur Natur (Schöpfung), zur Technik und Geschichte (von Natur und Menschheit), zu anderen Menschen, zu sich selbst und zu Gott bzw. zu anderen Religionen. In Bayern wurde der Lehrplan für ARU in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Unterricht entwickelt.

Im Schuljahr 2008/09 wurden etwa 1.000 Schüler/-innen der Klassen 1-4 an fünf bayerischen Standorten (München, Augsburg, Schweinfurt, Mainburg und Neufahrn) von 40 Lehrkräften an 60 Schulen in alevitischer Religion unterrichtet. Das Fach ist versetzungsrelevant und wird in deutscher Sprache unterrichtet; Lehrer/-innen alevitischen Bekenntnisses, die den Religionsunterricht erteilen möchten, werden in einem Zertifikatskurs nebenberuflich fortgebildet. Dieser Kurs wird von der AABF (Alevitische Gemeinde Deutschland e.V., das Kürzel stammt aus dem Türkischen: Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu) durchgeführt. Lehrkräfte, die eine entsprechende Qualifikation erwerben, bedürfen einer offiziellen Abordnung durch die jeweilige Schulbehörde. Da die Ausübung der Religion in Bayern frei ist und die Befugnis der Behörden zu Fragen nach der Religionszugehörigkeit der hier lebenden Menschen engen Grenzen unterliegt, kann eine konkrete Zahl an Aleviten zur besseren Kalkulation nicht genannt werden.

Im Schuljahr 2010/11 wurde der alevitische Religionsunterricht auch in der Henry-Dunant-Grundschule (Schuljahr 2011/12-2015/16), in der Knauer - Grundschule (Schuljahr 2016/17) und der Michael-Ende-Schule (Schuljahr 2017/18) eingeführt.

Gegenwärtig findet der alevitische Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg nicht mehr statt. Der Bedarf an ARU kann zum einen aufgrund von Mangel an ausgebildeten Lehrer/-innen nicht gedeckt werden, das Staatliche Schulamt sucht derzeit nach ausgebildeten Lehrkräften. Für die Erteilung von ARU ist es notwendig, alevitische Lehrer durch ein angemessenes Studium an einem Lehrstuhl für alevitische Theologie für das Fach ARU auszubilden. Für die Gewährleistung einer adäquaten Ausbildung ist die Schaffung eines ordentlichen Lehrstuhls für die alevitische Theologie unumgängliche Voraussetzung. Derzeit gibt es hier in Deutschland keine universitäre Möglichkeit, Lehrer/-innen für ARU auszubilden; diese Ausbildung soll an einer Universität mit einem Erweiterungsfach erfolgen, sodass alevitische Student/-innen das Zusatzfach ARU zu ihren zwei obligatorischen Studienfächern belegen können. Selbstverständlich kann dies auch von evangelischen und katholischen Lehramtsstudent/-innen in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls schwierig ist eine tatsächliche Aussage über den Bedarf an ARU. Der Bedarf im Vergleich zur Einführung von ARU an Grundschulen im Schuljahr 2008/09 nahm z. B. zum

[3] https://www.sueddeutsche.de/bayern/schule-bayern-islamunterricht-1.4383721, abgerufen: 04.12.2019

Schuljahr 2014/15 deutlich ab, als nur noch 116 Schüler/-innen an den acht Standorten den alevitischen Religionsunterricht besuchten. Die sinkende Teilnehmerzahl steht damit auch im Konflikt zu den Regularien, wonach zur Bildung einer Unterrichtsgruppe eine Mindestanzahl von zwölf Schüler/-innen notwendig ist. Für eine Teilnahme an ARU melden sich die Eltern grundsätzlich am Schuljahresende für das folgende Schuljahr schriftlich an. Der ARU kann bei Zustandekommen auch in überschulischen Sammelkursen am Nachmittag organisiert werden, wobei für die Schülerbeförderung die Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungs-gesetzes gelten.

Im Bereich der beruflichen Schulen kann zu dieser Frage keine Stellung genommen werden, da ARU dort keine Rolle spielt.